Krakauer Zeitung.

Nr. 242. **Montag, den 21. October** 1861.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **V. Jahrgang.** **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Amtlicher Theil.

Kaiserliches Patent

vom 12. Oktober 1861*),

wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, bezüglich der Ausschreibung der directen Steuern für das Verwaltungsjahr 1862.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Hungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; König von Jerusalem ꝛc.; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana und Krakau; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain und der Bukowina; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien; von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Auschwitz und Zator, von Teschen, Friaul, Ragusa und Zara, gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol, von Kyburg, Görz und Gradiska; Fürst von Trient und Brixen; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien; Graf von Hohenembs; Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg ꝛc.; Herr von Triest, von Cattaro und auf der windischen Mark; Großwojwod der Wojwodschaft Serbien ꝛc. ꝛc.

In der Erwägung, daß die dem gesammten Reichsrathe zustehende Prüfung des Staatsvoranschlages bisher noch nicht stattfinden und daher der Staatsaufwand für das Verwaltungsjahr 1862 im verfassungsmäßigen Wege noch nicht festgestellt werden konnte, daß aber andererseits für die Bedeckung der laufenden Staatsbedürfnisse Vorsorge getroffen werden muß, und in der weiteren Erwägung, daß nach dem §. 10 des Staatsgrundgesetzes vom 26. Februar d. J.**) die Steuern, Abgaben und Gefälle nach den bestehenden Gesetzen eingehoben werden, insolange diese nicht verfassungsmäßig geändert werden, finden Wir nach Vernehmung Unserer Minister zu beschließen und zu verordnen, wie folgt:

Die directen Steuern sammt dem in Folge Unserer Verordnung vom 13. Mai 1859†) eingeführten außerordentlichen Zuschlag sind für das Verwaltungsjahr 1862 in der Art und in dem Ausmaße vorzuschreiben und einzuheben, wie durch Unser Patent vom 8. Oktober 1860††) für das Verwaltungsjahr 1861 angeordnet worden ist.

Wir behalten Uns jedoch vor, die etwa als erforderlich sich zeigenden und im verfassungsmäßigen Wege zu beschließenden Aenderungen noch im Laufe des Verwaltungsjahres 1862 eintreten zu lassen. Unser Finanzminister ist mit der Vollziehung beauftragt.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am zwölften Oktober im Eintausend achthundert einundsechzigsten, Unserer Reiche im dreizehnten Jahre.

Auf Allerhöchsten Befehl Sr. k. k. Apostolischen Majestät:

Erzherzog Rainer m. p.

v. Plener m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Ransonnet m. p.

*) Enthalten in dem am 19. Oktober 1861 ausgegebenen XLIV. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 101.

**) I. Beilage zu Nr. 20 des Reichsgesetzblattes.

†) Reichsgesetzblatt Nr. 88.

††) Reichsgesetzblatt Nr. 221.

Nr. 58478.

Aus Anlaß der am 22. August 1858 erfolgten Geburt Se. k. k. Hoheit der durchlautigsten Kronprinzen Rudolf, wurde von dem k. k. Bezirksvorstehen in Kroscienko, Manswet Kosel im Kroscienkoer Bezirke, Sandecer Kreises, zur Begründung einer Stipendienstiftung, für einen im Kroscienkoer Bezirke zuständigen Schüler des Neu-Sandecer Gymnasiums, Sammlungen veranstaltet.

Die Activirung dieser Stiftung beginnt vom Schuljahre 1861/2 angefaugen, unter nachstehenden stiftsbrieflichen Bestimmungen:

I. Der Fond dieser Stiftung besitzt gegenwärtig am Stammcapital:

	fl.	kr.
a) 2 Stück Nationalanlehens-Obligationen u. z. Nr. 94942 vom 1. October 1858 á 5pCt. über	400	—
verzinslich vom 1. October 1860, und Nr. 65097 v. 1. April à 5pCt. über	130	—
verzinslich vom 1. October 1860.		
b) 3 Stück Grundentlastungs-Schuldverschreibungen Nr. 20524, 20525 und 20526 vom 1. November 1853 jede über 100 Gulden à 5pCt. zusammen	300	—
verzinslich vom 1. November 1860.		
c) 2 Stück Nationalanlehens-Obligationen Nr. 86032 v. 1. April 1855 à 5pCt. über	80	—
verzinslich vom 1. April 1861 (aus den behobenen Interessen, der zu a) besagten Obligationen angekauft) und Nr. 30710 vom 1. Juli 1855 à 5pCt. über . .	20	—
verzinslich vom 1. Juli 1860.		
d) 1 Sparkassabüchel Nr. 21773 über . .	12	4

endlich

e) einen Baarbetrag von 160 fl. ö. W. dessen fruchtbringende Anlegung unter Einem veranlaßt wird.

Dieses Stammvermögen, wird durch die während des Leerstehens des Stipendiums laufenden und zu capitalisirenden Interessen, endlich durch weitere freiwillige Beiträge vermehrt.

II. Nachdem die genannte Stiftung mit dem Schuljahre 1861/2 ins Leben tritt, so können für dieses Schuljahr mit Rücksicht auf die in der Schulperiode eintretenden Verfallstermine folgende Interessen, u. z.:

	fl.	kr.
1. von der Nationalanlehens-Obligation Nr. 64942 über 400 fl. für die Zeit vom 1. April 1861 bis Ende März 1862 . . .	20	—
2. von der Nationalanlehens-Obligation Nr. 65097 über 130 fl. für dieselbe Zeitperiode	6	50
3. von der Nat.-Anlehens-Oblig. Nr. 86032 über 80 fl. für dieselbe Zeitperiode . . .	4	—
4. und von der Nationalanlehens-Obligation Nr. 30710 für die Zeit vom 1. Juli 1861 bis Ende Juni 1862	1	—
Zusammen . .	31	50

ö. W. in Silber — dann

5. von 3 Stück Grundentlastungs-Obligationen Nr. 20.524, 20.525 und 20.526 jede über 100 fl. für die Zeit vom 1. Mai 1861 bis Ende April 1862 15 fl. österr. Währung zur Betheilung des Stipendisten verwendet werden, während dem die für die frühere Zeitperiode fälligen Interessen fruchtbringend werden angelegt werden.

Bei Vermehrung des Stiftungsfondes wird das Jahresstipendium von Zeit zu Zeit einer Vergrößerung, die bis auf 63 fl. österr. Währ. bestimmt ist, sich zu erfreuen haben.

III. Zur Erlangung des Stipendiums aus diesem Fonde sind ohne Unterschied der Religion, arme und fleißige im Kroscienkoer Bezirksamtsgebiete zuständige Jünglinge befähigt, welche am Neu-Sandecer Gymnasium die 4., 5., und 6. Klasse frequentiren. Sollten in diesen drei Jahrgängen keine Competenten sein, so kann das Stipendium einem Schüler aus der 3. Gymnasialklasse, verliehen werden, welcher die hierzu erforderlichen Eigenschaften besitzt. Sollten übrigens am Neusandecer Gymnasium keine Schüler des Kroscienkoer Bezirkes geeignet sein, das Stipendium zu erhalten, so ist dasselbe unbesetzt zu belassen und es sollen die während der unbesetzten Zeiträume laufenden Interessen zur Vermehrung des Stammcapitales insolange verwendet werden, bis dasselbe eine solche Höhe erreicht hat, daß es die jährliche Rente von 63 fl. österr. Währ. abwirft.

Wann das Stammcapital eine solche Höhe erreicht, daß es eine jährliche Rente von 63 fl. österr. Währ. abwirft, so haben die aus Anlaß der Nichtverleihung des Stipendiums zurückbleibenden Stiftungsrenten dem nächsten mit diesem Stipendium betheiligten qualificirten Schüler zur Aufbesserung seines Stipendiums zu Gute zu kommen.

IV. Der Genuß des Stipendiums hat bis zur Beendigung der sechsten Gymnasialklasse zu dauern, und es wird das Stipendium in zwei gleichen Raten unter Beobachtung der hiebei vorgeschriebenen allgemeinen Bestimmungen behoben. Sollte der Stipendist im militärpflichtigen Alter sein und zum k. k. Militär assentirt werden, so soll demselben die auf das Studiensemester, in welchem er assentirt wurde, entfallende Stipendialrate ausbezahlt werden. Das Stipendium wird jedoch verwirkt, wenn der Betheilte aus der Schule ausgeschlossen wird, oder wenn er bei der Jahresprüfung nicht wenigstens die erste Fortgangsklasse erlangt.

V. Dies Verleihungsrecht des Stipendiums, steht der k. k. Statthalterei zu.

Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beifügen gebracht wird, daß wegen Besetzung dieses Stipendiums vom Schuljahre 1861/2 angefangen unter Einem der Concurs ausgeschrieben wird.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 23. September 1861.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennung:

Der Rittmeister erster Klasse, Heinrich Graf Fünfkirchen, des Uhlanen-Regiments Kaiser Franz Joseph Nr. 6, zum Major und Flügel-Adjutanten bei Sr. k. k. Apostolischen Majestät.

Uebersetzungen:

Die Majore: Friedrich Bongard von Eberstbal, vom Infanterie-Regimente Graf Kinsky Nr. 47, zum Infanterie-Regimente Graf Khevenhüller 35;

Johann Hantken Ritter von Prudnik, vom Infanterie-Regimente Freiherr von Gorizutti Nr. 56, zum Infanterie-Regimente Erzherzog Stephan Nr. 58;

Ulysses von Albertini, vom Infanterie-Regimente Erzherzog Karl Nr. 3, zum Inf.-Regimente Erzherzog Rainer Nr. 59;

Eduard Suchanek, vom Infanterie-Regimente Ritter von Franck Nr. 79, zum Infanterie-Regimente Erzherzog Karl Salvator von Toscana Nr. 77, und

Johann von Lautter, vom Infanterie-Regimente Erzherzog Leopold Nr. 53, zum Infanterie-Regimente Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach Nr. 64.

Verleihung:

Dem ehemaligen k. k. Major, nunmehrigen Hofmarschall Sr. Hoheit des Herzogs zu Nassau Leo Freiherrn v. Miltitz, den Charakter eines Majors in der Armee.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 21. October.

Die „Opinione" bekämpft die Ansicht der letzten französischen Flugschrift über die römische Frage, welche den Papst zum Souverän eines kleinen Staates einsetzen möchte, und wiederholt die schon oft ausgesprochene Erklärung, daß die einzige Lösung darin bestehe, Rom an Italien zurückzugeben, ohne im geringsten die Unabhängigkeit des Papstes zu verletzen, eine Lösung, welche dem Papste vielmehr Souveränetätsrechte sichert, da er nicht mehr mit den Völkern zu kämpfen haben wird, die sich gegen jene Rechte auflehnen. Das ist die einzige Lösung, welcher die italienische Regierung beitreten, und welche Europa im Interesse der Kirche und des europäischen Gleichgewichts entsprechen kann.

Der römische Correspondent des „Monde" gibt unter dem Datum vom 12. d. M. Nachrichten über die Wendung, welche die päpstlichen Angelegenheiten genommen haben: „Der Papst zeigt sich häufig in der Oeffentlichkeit, strahlend von Liebe für sein Volk, das ihm mit Begeisterung zujubelt". Zwei Regimenter, das 40ste und 25ste, allein von der ganzen Occupations-Armee hatten dem Schauspiel der italienischen Revolution beigewohnt, und durch eine immer mehr erkaltende Allianz getäuscht, in ihrem Patriotismus den Fall der weltlichen Macht des Papstthums als eine nothwendige Consequenz angesehen. Da sie zu sehr der Berührung jener revolutionären Fraction ausgesetzt waren, die in ihnen, wenn auch keine Helfershelfer, aber doch wenigstens unthätige Zeugen des Unterganges der weltlichen Macht des Papstthums zu finden hoffte, so wurden sie zurückgerufen. Ihr Abgang wird in Rom als das Zeichen eines doppelten Wechsels der kaiserlichen Politik, sowohl dem Papst als auch Piemont gegenüber, angesehen. Auch die Abberufung des Herzogs von Grammont wird in diesem günstigen

---

Feuilleton.

Das Escurial.

(Aus dem Journal pour Tous.)

Das Escurial ist der Name des Dorfs; es leitet seinen Ursprung von den Eisenschlacken, Spuren eines sehr alten Bergswerksbetriebs her, mit denen der Boden in der Umgebung bedeckt. Es gibt zwei ziemlich nahe bei einander liegende Dörfer dieses Namens, Escurial Abajo und Escurial Arriba (d. h. Ober- und Nieder-Escurial). Dieses besteht aus ungefähr 300 gut gebauten Häusern, mit Quartieren für die Truppe, aus den Palästen welche dem Infanten Don Carlos und dem Don Manuel Godoy gehörten, und aus den Zubehörden des berühmten Palastes San Lorenzo.

Man gelangt von Madrid nach dem Escurial entweder mittelst besonderer öffentlicher Fuhrwerke, die alle Morgen aus der Straße de las Fuentes abgehen, oder mittest beliebiger anderer Fuhrwerke, und besser noch mittest der Nord-Eisenbahn, deren erste Section, 57 Kilometer lang, an der Station Villalba, in geringer Entfernung von der königlichen Residenz, endigt. „Man kann sich", sagt Hr. Th. Gautier, „nichts unfruchtbareres und öderes denken als das Flachland welches man durchwandern muß um dahin zu gelangen: kein Baum, kein Haus, große Abhänge, verdorrte Schluchten, die das Vorhandensein mehrerer Brücken als Betten von Wildbächen bezeichnet, und da und dort einzelne verlorene blaue Berge, deren Gipfel mit Schnee oder Wolken bedeckt sind."

Der Ursprung dieses unermeßlichen Gebäudes, das die Spanier als das achte Wunder der Kunstwelt betrachten, ist bekannt. Philipp II. ließ es im Jahre 1565 bauen, als Erinnerung an die Einnahme von St. Quentin und zur Erfüllung eines Gelübdes das er dem h. Laurentius gethan hatte, dessen Kirche während der Belagerung beschossen worden war. Als unmittelbares Zeugniß wollte der König dem Gebäude die Form des Rostes geben auf welchem der Heilige den Martyrtod erlitten. Das Gebäude bildet sonach ein regelmäßiges Parallelogramm: der Griff ist abgebildet durch die königliche Wohnung, die sich in rechtem Winkel auf eine der Seiten stützt; die Füße sind dargestellt durch die vier Thürme der Winkel.

Hören wir die Schilderung welche Hr. Th. Gautier davon macht: „Ich bin in ungemeiner Verlegenheit," sagt er, „um meine Ansicht über das Escurial, diesen Leviathan der Architektur, den größten Granithaufen welcher nach den ägyptischen Pyramiden auf der Welt existirt, auszusprechen. So viele Leute haben davon als einem Meisterwerk und einer erhabensten Schöpfung des menschlichen Geistes gesprochen, daß ich, wenn ich meine Meinung äußere, mir den Schein der Originalitätssucht und den Vorwurf zuziehen dürfte als widerspreche ich des bloßen Widerspruchs halber der allgemeinen Ansicht, und doch kann ich in meiner Seele und meinem Gewissen nicht umhin das Escurial für das langweiligste und widerwärtigste Denkmal zu erklären, welches ein mürrischer Mönch und ein argwöhnlicher Tyrann für die Abtödtung von ihres Gleichen ersinnen können.

„Etwas was uns gleich anfangs unangenehm auffällt, ist die erdgelbe Farbe der Mauern, die man aus Stampferde gebaut glauben könnte, wenn die mit einem schreienden Weiß bezeichneten Fugen der Steine nicht das Gegentheil bewiesen. Nichts bietet einen eintönigeren Anblick dar, als jene sechs- oder siebenstöckigen Hauptgebäude ohne Simsen, ohne Pilaster, ohne Säulen, mit ihren kleinen gedrückten Fenstern, die das Aussehen von Bienenstocklöchern haben. Dies ist das Ideal der Caserne und des Spitals; das einzige Verdienst von all diesem besteht darin, daß es aus Granit erbaut ist — ein Verdienst, das aber seinen Werth verliert, weil man diesen Granit auf hundert Schritt Entfernung für Ziegelerde halten kann. Darüber hockt schwerfällig eine buckelige Kuppel, die ich mit nichts besserem zu vergleichen wüßte, als dem Dom von Val de Grâce, und die keine andere Zierde hat, als eine Menge Granitkugeln. Ringsherum hat man, damit der Symmetrie nichts fehle, Denkmäler in demselben Styl gebaut, d. h. mit vielen kleinen Fenstern und ohne alle Verziernng; diese Hauptgebäude stehen mit einander durch brückenförmige Gallerien in Verbindung. Die Façade, die keinerlei Art Vorsprung hat, unterbricht in nichts die Magerkeit der Linie und macht sich kaum bemerkbar, obgleich sie riesenhaft ist.

„Man tritt zuerst in einen umfangreichen Hof, in dessen Hintergrund sich das Portal einer Kirche erhebt, die nichts merkwürdiges hat als kolossale Propheten-Standbilder mit vergoldeten Zierrathen und rosenroth bemalten Figuren. Dieser Hof ist mit Steinplatten belegt, feucht und kalt; das Gras schießt üppig auf in den Winkeln: setzt man den Fuß hinein, so wird man von der drückendsten Langweile befallen, das Herz schnürt sich zusammen; man bekommt das Gefühl als ob alles zu Ende, jede Freude abgestorben sei. Zwanzig Schritte von der Thür fühlt man einen gewissen eisigen und schalen Weihwasser- und Grabeshöhlen-Geruch, den eine Strömung pleuresie- und katarrhschwangerer Luft dem Besucher entgegenführt. Obschon es draußen dreißig Grad Wärme hat, gerinnt einen doch das Mark in den Knochen; es gewinnt den Anschein als ob die Wärme des Lebens nie mehr das Blut in den Adern zu regerem Umlauf werde bringen können, da es so kalt geworden wie Vipernblut. Diese Mauern, undurchdringlich wie das Grab, können die Luft der Lebenden nicht durch ihre dichten Wände hindurchsickern lassen.

Sinne gedeutet. Aus Zartgefühl habe die Regierung Herrn von Grammont nicht in Widerspruch mit sich selber bringen wollen; Marquis Lavalette, der keine andere Verpflichtung habe, als seinem hohen Herrn zu dienen, werde den Umschwung bewerkstelligen, den die Excesse und die Undankbarkeit Piemonts endlich herbeigeführt.

Auch der „Indep. belge" wird aus Paris mitgetheilt, daß seit geraumer Zeit die Beziehungen zwischen dem Vatican und den Tuilerien nicht so innig gewesen seien, wie in dem Augenblicke, da Lavalette Weisung habe, Alles aufbieten, um auf gutem Fuße mit der römischen Kurie zu bleiben.

Die Patrie macht zu der Nachricht von dem französischen Truppenwechsel und der Verlängerung der Verträge der Militärverpflegung in Rom folgende Bemerkung: „Die neuen Verträge sind auf ein Jahr abgeschlossen, was genugsam anzeigt, daß die Verlängerung des jetzigen Status quo in Rom auf unbestimmte Zeit geht."

Ein in der Regel sehr gut unterrichteter Pariser Correspondent des „Journal de Francfort" berichtet heute, die römische Frage sei ihrer Lösung niemals ferner gewesen, als gegenwärtig. Man wisse von einer sehr lebhaften Unterredung, die in Compiègne zwischen Herrn v. Thouvenel und einem Minister geführt worden sei. Als der letztere immer nachdrücklicher und dringender die Nothwendigkeit betonte, daß die Einheit der Halbinsel definitiv hergestellt werde, habe der erstere erwidert, daß die Umstände gebieterische Rücksichten auferlegten. Ein vom Prinzen Napoleon am Sonntag beim Kaiser gemachter Versuch in gleicher Richtung sei offenbar nicht glücklicher ausgefallen; denn anstatt, wie bestimmt war, mit dem König der Niederlande und einer großen Anzahl anderer Gäste in Compiègne zu speisen, sei er gegen 6 Uhr Abends in das Palais royal zurückgekehrt, als man ihn am wenigsten erwartete.

Das „Journal des Débats" veröffentlicht die ersten vier Capitel der neuen Schrift Guizot's: „Die Kirche und die christliche Gesellschaft im Jahre 1861." Die Redaction erklärt dabei, daß sie die Principien Guizot's vollkommen theile, aber von ihm abweiche, was die daraus zu ziehenden Folgerungen und ihre Anwendung in der Italienischen Frage betrifft: (Das heißt: Guizot ist noch immer Orleanist, das „Journal des Débats" aber hat sich schon bis zum Imperialismus erhoben und denkt nur noch wehmüthig seiner Vergangenheit.)

Dem „Courrier du Dimanche" ist wie der Pariser-Correspondent der N. P. Ztg. meldet, ein Verwarnungsdecret zur Veröffentlichung in seiner nächsten Nummer zugeschickt worden. Ohne Zweifel ist die Ursache sein Artikel über die Zusammenkunft in Compiègne, von der er behauptet hatte, daß das Deutsche diplomatische Corps sie dem Könige von Preußen verargt habe. Der „Courrier" hatte die Bemerkung hinzugefügt, der König von Preußen werde sich in Compiegne davon überzeugt haben, daß — wir ziehen es vor, wörtlich anzuführen, „que la politique, qui a guidé le roi Max de Bevière, était autrement nationale avec fruit et habile avec succés. Ce monarque, qui a toutes les nobles aspirations du patriotisme, a été le premier à faire entendre à ses augustes confédérés le langage de la vraie raison politique dans les circonstances présentes." Wir lassen es dahin gestellt sein, ob und in wie fern die in diesen Worten enthaltene Andeutung zu rechtfertigen sei; aber wenn diese Stelle wirklich der Grund der Verwarnung ist, dann schließt letztere auch das unwillkürliche Geständniß der Regierung in sich ein, daß sie sich mit Hintergedanken gegen Deutschland trägt. Denn im Grunde wurde der „Courrier" nur dafür gestraft, daß er das — wirkliche oder angebliche, gleichviel — Mißtrauen des Königs von Baiern gegen die imperialistische Politik als die Politik des wahren Deutschen Patriotismus billigte.

Bei der Vorliebe der Neapolitaner für glänzendes Hofgepränge waren für den Statthalterposten eine halbe Million Repräsentationsgelder bewilligt worden. Cialdini hat 450,000 Dukaten dieser Gelder gespart und dieselben nun für Ausführung den gemeinnützigen Arbeiten in Neapel, um unbeschäftigten Leuten in der Winterzeit Gelegenheit zum Erwerb zu bieten, angewiesen.

Wie man der „Fr. P. Z." aus Paris schreibt, ist die Behauptung in Pariser und Turiner Blättern, Garibaldi habe Caprera nicht verlassen, unwahr; richtig ist nur, daß er nicht auf dem Continent gewesen. Garibaldi ist der Versicherung unseres Correspondenten zufolge auf der Insel Sardinien gewesen, um den französischen Wühlereien entgegenzutreten.

Der Turiner „Espero" glaubt versichern zu können, König Victor Emanuel werde nun doch in kurzer Frist, von drei Ministern begleitet, nach Neapel gehen.

Nach Berichten der „K. Z." aus Brüssel ist das Ministerium in voller Auflösung. Der Minister; des Auswärtigen, Baron de Vrière, hat seine Entlassung bereits eingereicht und für Hrn. van der Stichelen, den Bautenminister, hätte man einen Posten als Provinzial-Gouverneur oder auch in der Diplomatie in Bereitschaft. Der Bauten-Minister ist dadurch unmöglich geworden, daß seine Wiederwahl in Gent nur vermittelst der Erklärung durchgesetzt wurde, die Regierung stehe nicht mit England wegen eines neuen Handelsvertrages in Unterhandlung — eine Angabe, die sich zur Wahrheit genau so verhielt, wie Nein zu Ja. Hr. de Vrière gibt das Portefeuille des Aeußern ab, weil die eventuelle Anerkennuug des Königreichs Italien ihn mit der Aristokratie brouilliren würde, auf deren Urtheil er sehr viel Gewicht legen soll.

Die Erwiderung des officiösen „Constitutionnel" auf das Schreiben des Genfer Staatsraths übertrifft an Unverschämtheit und Selbstüberschätzung alles bisher Dagewesene. Hr. Grandguillot sucht seine voreiligen Behauptungen wohl oder übel aufrecht zu halten, indem er als Beweis aus den ihm angeblich zugegangenen etlichen 100 Briefen den eines Hrn. „Dulois" — eines Namens, der dem von Schulze oder Müller entspricht — anführt, worin über die Mißhandlung irgend eines Franzosen Klage geführt wird.

Die Indep. belge meldet aus Paris, die Verhandlungen wegen des Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Frankreich wären gescheitert. Dies ist, nach der „Schles. Z.", eine Uebertreibung, die wahrscheinlich den entmuthigten Berichten des Herrn de Clerq ihren Ursprung verdankt. Man sagt, daß die Verhandlungen sehr langsam vom Fleck rücken. Niemand zweifelt indessen, daß der Vertrag doch zu Stande kommen und Preußen nicht genöthigt sein werde, selbstständig mit Offenhaltung des Protokolls für andere Regierungen abzuschließen.

Hinsichtlich des beabsichtigten Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Frankreich hat bie Englische Regierung die Zusicherung erhalten, daß jeder Frankreich darin gewährte Vortheil auch sofort England zu Theil werden sollte. Andererseits heißt es, daß der Englische Schatzkanzler die Absicht hat, die Französischen Weine gegenüber den Weinen anderer Länder wesentlich zu begünstigen.

Der Madrider „Epoca" zufolge werden die Vorbereitungen zu der Expedition gegen Mexico mit der größten Thätigkeit fortgesetzt.

Die Madrider „Epoca" vom 16. d. theilt aus glaubwürdiger Quelle mit, daß eine Convention zwischen den drei Mächten, um Truppen nach Mexico zu schicken und im Nothfall die Hauptstadt zu besetzen, nahe daran sei, unterzeichnet zu werden.

Nach den der „Patrie" aus Lima zugehenden Nachrichten hat die peruanische Regierung in Betreff der Expedition gegen Mexico sich Erklärungen in Madrid erbitten zu müssen geglaubt, und es seien ihr, nach der „Patrie", dieselben in loyalster Weise ertheilt worden.

Eine der größeren Republiken Südamerika's soll sich um das Protectorat Frankreichs bewerben und geneigt sein, dem letzteren dafür große Handelsvortheile einzuräumen.

☩ Krakau, 21. October.

Von der k. k. galizischen Statthalterei ist uns der nachstehende Artikel zur Veröffentlichung zugekommen:

Im vorigen Jahre wurde an den Knabenhaupt- und Trivialschulen in Krakau ein Schulgeld von 3 fl. österr. Währ. eingeführt, bis dahin bestand an den Knabenhauptschulen daselbst ein Schulgeld von 1 fl. Conventions-Münze.

Die Chronik des „Przegląd powszechny" vom 5. September l. J. Nr. 84 hat diese Maßregel der Regierung auf eine von der Wahrheit abweichende Art besprochen und dieselbe als eine unbillige geschildert. Unter Anderem kommt in diesem Artikel auch die Behauptung vor, daß der bestandene Freistaat Krakau aus früheren Zeiten so bedeutende Fonde hatte, daß die damaligen Volksschullehrer besser als heute die Gymnasiallehrer bezahlt wurden. Zur richtigen Beurtheilung der erwähnten Regierungsmaßregel und Widerlegung der im bezogenen Artikel vorkommenden Behauptungen dürften nachstehende Daten dienen.

Die Einkünfte des Krakauer Normalschul-Fondes betrugen im Jahre 1346 2960 Gulden 22 Gr. poln. [740 fl. 14 kr. österr. Währ.] Diese Einnahmen reichten selbstverständlich zur Erhaltung sämmtlicher Volksschulen nicht hin, daher die bestandene freistädtische Regierung

	fl. poln.
alljährlich für die Elementarschulen . . .	50.000
und für die Chrzanower Abtheilungsschule	6.450
Zusammen	56.450

[14.112 fl. 50 kr. österr. Währ.] aus dem Landesfonde bewilligt hatte.

Unter der österreichischen Regierung sind die obigen mit 740 fl. 14 kr. österr. Währ. angeführten Einnahmen des Krakauer Schulfondes in Folge der Grund-Entlastung, dann durch günstigere Verpachtung der Schulgemeinde, endlich durch Einführung des obigen Schulgeldes per 1 fl. Conventions-Münze auf 3385 fl. österr. Währung gestiegen.

Durch diese Einnahme wird jedoch nur ein geringer Theil der Auslagen des Krakauer Volksschulwesens gedeckt; der bei weitem größere Theil muß aus dem Kameralfonde bestritten werden. Der Beitrag des Kameralfondes ist aber im steten Zunehmen begriffen und hat im vorigen Jahre 1860 die beträchtliche Ziffer von 25.525 fl. österr. Währ. erreicht.

Außerdem benöthigt Krakau nach den Erfahrungen der letzten Jahre eine dritte Knabenhauptschule, welche mit einem Kostenaufwande von ungefähr 3370 fl. österr. Währung verbunden sein und wieder dem Schul- respective Kameralfonde zur Last fallen wird.

Ist es nun unbillig, wenn die Regierung ein Schulgeld von jährlichen 3 fl. österr. Währ. zur theilweisen Bestreitung dieses so namhaften Kostenaufwandes eingeführt hat? Bemittelte Eltern werden durch diesen in zwei halbjährigen Raten zu entrichtenden Betrag durchaus nicht hart betroffen; ärmere Eltern dagegen können auf ganz einfache Weise durch bloße Beibringung eines Armuthszeugnisses die Befreiung vom Schulgelde erlangen.

In dem erwähnten Artikel des „Przegląd powszechny" kommt unter Anderem auch vor, daß manche Eltern in Krakau es vorziehen würden, ihre Kinder in die israelitische Hauptschule zu schicken, wo kein Schulgeld gezahlt wird.

Diese Eltern, deren es wohl nur wenige geben dürfte, würden sich jedenfalls getäuscht sehen, da an der erwähnten Schule schon seit lange ein Unterrichtsgeld von 4 fl. 20 kr. öst. W. ohne Einwendung gezahlt wird.

In Galizien werden sämmtliche Schulen principiell von der Schulkonkurrenz erhalten; der Schulfond leistet nur Beiträge für zahlungsunfähige Gemeinden und nur auf die Dauer dieser Leistungsunfähigkeit. — Daraus ist zu erklären, warum an den Hauptschulen Galiziens bis nun kein Schulgeld eingeführt wurde. Die Krakauer Stadtgemeinde dagegen trägt bis nunzu, zu Schulzwecken beinahe gar nichts bei. Es kann demnach der in der Form eines Schulgeldes von den Gemeinden geleistete Beitrag, der im vorigen Jahre nur 444 fl. 35 kr. öst. W. ausmachte, als eine Ueberbürdung derselben nicht angesehen werden.

Zur Widerlegung der Behauptung, daß die früheren Krakauer Volksschullehrer besser gezahlt waren, als heute die Gymnasiallehrer, müssen wir anführen, daß der Gehalt für den

	fl. p.	fl. ö. W.
Direktor in Chrzanów	2400 fl. p.	600 fl. ö. W.
2 Lehrer á . . .	1500 „	375 „ „
Lehrgehülfen . . .	300 „	75 „ „
und bei den Abtheilungsschulen für:		
8 Lehrer zu . . .	1000 fl. p.	250 fl. ö. W.
2 „ „ . . .	800 „	200 „ „
18 „ „ . . .	550 „	$137\frac{1}{2}$ „ „
5 „ „ . . .	400 „	100 „ „
13 Lehrerinen zu . .	100 „	25 „ „
5 „ „ . .	80 „	20 „ „
7 „ „ . .	60 „	16 „ „

betragen hat, während für definitiv angestellte Gymnasiallehrer gegenwärtig die Gehaltsstufen 700—800, 900 und 1000 fl. CMze. bestehen, welche nach je 10 Dienstjahren mit 100 fl. CM. erhöht werden.

△ **Wien**, 19. October. Das Staatsgrundgesetz über die Reichsvertretung vom 26. Februar d. J. überweiset alle Angelegenheiten der Reichsfinanzen überhaupt, insbesondere die Voranschläge des Staatshaushaltes dem Wirkungskreise des gesammten Reichsrathes. Bei der Unmöglichkeit, diesem, der noch nicht versammelt ist, die Voranschläge vor dem 1. November als dem Beginn des Verwaltungsjahres 1862 vorzulegen, und bei der gebieterischen Nothwendigkeit, für die Staatsbedürfnisse während desselben Sorge zu tragen, ist die mit weiser Voraussicht aller Eventualitäten in jenes Staatsgrundgesetz aufgenommene Bestimmnng [§. 10, d) alinea 2] „die Steuern, Abgaben und Gefälle werden nach den bestehenden Gesetzen eingehoben, in solange diese nicht verfassungsmäßig geändert werden", für die Regierung maßgebend, wie für das ganze Reich verpflichtend. Von Rechtswegen also ist in dem kaiserl. Patente, vom 12. Oct. (s. o.) verordnet, daß alle Steuern, Abgaben und Gefälle im Verwaltungsjahre 1862 wie bisher im Umfange des ganzen Reiches erhoben werden, ganz gemäß der angeführten sonnenklaren Bestimmung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung. Aenderungen, welche sich als erforderlich zeigen sollten, werden nur im verfassungsmäßigen Wege erfolgen, also entweder unter Mitwirkung des gesammten Reiches, oder wenn dieser zur Zeit der eintretenden dringlichen Nothwendigkeit einer Aenderung nicht versammelt sein sollte, nach §. 13 des erwähnten Staatsgrundgesetzes.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. October. Aus Corfu meldet die „Wiener Zeitung", daß die Reise, welche Se. Majestät der Kaiser zum Besuche Ihrer Majestät der Kaiserin am 11. früh von Triest aus angetreten, vom herrlichsten Wetter begünstigt war. Die Allerhöchste Ankunft erfolgte am 13. Morgens — als eine Ueberraschung, auf welche Ihre Majestät erst kurz zuvor vorbereitet worden. Ihre Majestät die Kaiserin hat das frühere gute Aussehen wieder erlangt und das allgemeine Befinden hat sich sehr gebessert. Allseitig macht sich die hohe Verehrung bemerkbar, von welcher die Bevölkerung für Ihre Majestät erfüllt ist. Wie unsere Leser seither durch ein Telegramm erfahren haben, ist mittlerweile die Uebersiedlung Ihrer Majestät der Kaiserin nach Venedig beschlossen worden.

Ihre Majestät die Kaiserin haben dem Spitale in Ischl einen Beitrag von Einhundert Gulden allergnädigst zuzuwenden geruht.

Kronprinz Rudolph und Erzherzogin Gisela sind gestern von Reichenau in Laxenburg eingetroffen, woselbst sie ihren Aufenthalt nehmen.

Se. k. Hoh. der Hr. Erzherzog Albrecht ist gestern Mittags 1 Uhr, mit dem Schnellzuge der Westbahn von Vicenza über Innsbruck und Salzburg kommend, hier angelangt und wurde auf dem Perron des Bahnhofes von seinen Töchtern, den Prinzessinen Mathilde und Therese empfangen.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Leopold sind auf der Reise nach Verona am 16ten d. M. in Triest eingetreffen.

König Otto von Griechenland hat sich gestern nach seiner Ankunft in Begleitung Ihrer k. Hoheiten der Herren Erzherzoge Albrecht, Karl Ferdinand und Wilhelm nach Weilburg bei Baden begeben, wird heute daselbst verbleiben und morgen mit dem Schnellzuge der Südbahn von Baden aus die Reise nach Triest fortsetzen.

Frh. v. Hübner ist am 13. d. in Athen angekommen und am 14. wieder von dort nach dem Innern des Landes abgereist.

Der zum Präsidenten des Severinus-Vereines in Wien gewählte Graf Migazzi hat die Wahl mit Rücksicht auf seine geschwächte Gesundheit nicht angenommen.

Die Trauung des Baron v. Bruck mit Fräulein Boßler hat gestern um 10 Uhr Vormittags in der evangelischen Kirche in der Dorotheergasse stattgefunden.

Die Akademie der Wissenschaften hält Donnerstag den 24. d. eine Gesammtsitzung.

Die k. ungarische Hofkanzlei hat folgendes Rundschreiben in Angelegenheit der Eidesformel erlassen:

„Das Innere der Kirche ist traurig und nackt. Ungeheure mausgraue Pilaster, von einem glimmerartig grobkörnigen, küchensalzähnlichen Granit, gehen bis an die frescobemalten Wölbungen hinauf, deren azurblaue und dunstige Töne sich schlecht mit der kalten und armen Farbe der Architektur verbinden. Das Altarblatt, vergoldet und auf spanische Weise skulptirt, mit sehr schönen Gemälden, verbessert ein wenig diese Magerkeit der Ausschmückung, wo alles einer faden Symmetrie, der ich keinen Namen zu geben weiß, geopfert ist; die vergoldeten ehernen Standbilder die zu beiden Seiten des Altarblattes knien, und welche Karl V, Philipp II, die Königinnen und Prinzessinnen der königlichen Familie darstellen, sind großartig gehalten und machen eine schöne Wirkung. Der Chor, welcher gegen den Altar gerichtet ist, ist für sich allein eine unermeßliche Kirche; die Chorstühle die ihn umgeben, sind nicht wie die von Burgos mit angehem in die Augen fallenden phantastischen Arabesken geschmückt, sondern theilen vielmehr die allgemeine Rigidität, und haben als einzigen Schmuck einfache Gesimse. Man zeigt einem den Platz, auf den sich vierzehn Jahre lang der düstere Philipp II., der zum Großinquisitor geborene König, niedersetzte — es ist der Chorstuhl, welcher den Winkel einnimmt; eine im Holzwerk angebrachte Thür gestattete ihm den Verkehr mit dem Innern des Palastes.

„Das Pantheon — so nennt man die Gruft, in welcher die Gebeine der Könige ruhen — ist achteckig; es hat 36 Fuß im Durchmesser und 38 Fuß Höhe; es liegt genau unter dem Hauptaltar, so zwar, daß der die Messe lesende Priester mit seinen Füßen auf dem Stein steht, welcher den Gewölbeschlüssel bildet. Man steigt über eine marmorfarbige, von einem schönen Bronze-Gitter geschlossene Granittreppe hinab. Das Pantheon ist ganz mit Jaspis, Porphyr und andern nicht weniger kostbaren Marmoren bekleidet. In den Mauern sind Nischen angebracht mit Cippen von antiker Form, bestimmt zur Aufnahme der Leichen der Könige und Königinen, welche Nachkommenschaft hinterlassen haben. In dieser Gruft herrscht eine durchdringende und tödtliche Kälte; die geschliffenen Marmore gewinnen bei den zitternden Strahlen der Fackel das Ansehen spiegelglatter Eisblöcke; man möchte sagen, es riesele Wasser an denselben herab, und man könnte sich in eine unterseeische Grotte versetzt glauben.

„In der Sacristei sind noch einige schöne Gemälde vorhanden (die besten sind in das königliche Museum von Madrid versetzt worden), unter andern zwei oder drei Gemälde aus Holz, aus der deutschen Schule, von seltener Vollkommenheit. Sie besitzt außerdem viele Reichthümer an Kirchenschmuck, an Reliquienkästchen, Schreinen, Kelchen, Kreuzen, Leuchtern. Man sieht daselbst ein Altar, die Santa Forma, geziert mit schönen Marmoren, Jaspis und vergoldeter Bronze, wo man ein vergoldetes sieben Fuß hohes, mit allegorischen Figuren und Edelsteinen geschmücktes Tabernakel aufbewahrt. Der Kirchenschatz besitzt, außer andern Reichthümern, ein silbernes und goldenes Standbild des heiligen Laurentius, einen kleinen vergoldeten Bronzetempel, einen an einem vergoldeten silbernen Kreuze hängenden Christus, der einen großen Topas am Kopfe, einen großen Rubin an jedem Finger, und einen Brillantstein, den man lange für einen Diamanten gehalten, an den Füßen hat.

„Pellegrini, Luca Gangasio, Carducci, Romulo, Cincinnato und mehrere andere haben im Escurial Kreuzgänge, Gewölbe und Plafonds gemalt. Der Plafond der großen Treppe ist von Lucas Giorddano al Fresco gemalt, und stellt auf allegorische Weise die Gelübde Philipps II. und der Gründung des Klosters dar. Derjenige der Bibliothek, welcher von Carducci und Pellegrini ist, zeigt einen guten Frescoton, ist klar und lichtvoll; die Composition desselben ist reich, und die darin erworbenen Fresken sind im besten Geschmack ausgeführt. „In der Bibliothek der Drucke" sagt H. Madoz, sind die meisten Bände cartonnirt, andere in Velindecken, und die ältesten der Sammlung haben Goldschnitt, mit dem auf den Schnitt geschriebenen Titel, was die Ursache ist daß sie mit dem Rücken gegen die Wand aufgestellt sind. Die neuesten sind nach modernem Brauche bedungen und aufgestellt. Man bemerkt unter dieser reichen Sammlung ein geschmackvoll eingebundenes Buch, mit Bronze-Ecken und silbernem Schloß, in Goldbuchstaben die vier Evangelien, die Vorreden und Briefe des h. Hieronymus und die Kanones des Eusebius von Cäsara enthaltend — es rührt aus der Zeit des deutschen Kaisers Konrad und seines Sohnes, Heinrichs II. her; eine reich verzierte und illustrirte Abschrift der Apokalypse des h. Johannes; ein Gebetbuch, mit nicht minder merkwürdigen Illustrationen, das Karl V. angehörte; zwei Meßbücher und sehr merkwürdige Kupferstichbände. Die Bibliothek der Manuskripte, oberhalb der Bücher angebracht, ist reich an hebräischen, griechischen, arabischen, lateinischen rc. Documenten; man findet darunter sehr alte Bibeln in verschiedenen Sprachen; die eine von ihnen, in griechischer Sprache, gehörte dem Kaiser Kantakuzenos; alte Codices der spanischen kanonischen Sammlung; einen im Jahre 1049 geschriebenen arabischen Codex; einen prachtvollen und sehr reich verzierten Koran, der in der Schlacht bei Lepanto erbeutet worden sein soll; einen vollkommen erhaltenen Ptolemäus; Gebetbücher, welche den katholischen Königen und Karl V. angehörten; persische Manuscripte, chinesische Bücher, reiche Sammlungen von Zeichnungen und Planen berühmter Künstler."

Es sollen ein seit langer Zeit schon gefaßter Plan bestehen, den unermeßlichen Gebäuden, Gallerien und Gemächern des Klosters Escurial, durch Verlegung der allgemeinen Archive in dieselben, eine nützliche Verwendung zu geben. Die Ausführung dieses

Eu. Hochgeboren! Da in der zufolge Allerhöchsten Befehles an die k. ungarische Statthalterei ergangenen Hofkanzleiverordnung vom 24. November v. J. bestimmt wurde, daß die neu ernannten Obergespäne den Eid nach der seit den ältesten Zeiten in Gebrauch stehenden gesetzlichen Formel in den Kommissions-Sitzungen abzuhalten verpflichtet sind, und da diese Verpflichtung auch im sechsten Punkt der damals mit Allerhöchster Bestätigung erlassenen Obergespans-Instruktion zur Darnachachtung mitgetheilt wurde: so bin ich genöthigt, Eu. H. aufzufordern, Sie mögen mir gefälligst sogleich mittheilen, auf welche Weise Sie dieser Pflicht entsprochen haben, und insofern die vorgeschriebene Form bei der Eidesablegung nicht beibehalten worden wäre, jene Eidesformel in ganzer Ausdehnung heraufzusenden, welche bei Ihrer Eidesablegung benützt wurde.

Wien, 14. Oktober 1861.

Graf Anton Forgách.

Der „P.-O.Z." zufolge, geht man in der ungarischen Hofkanzlei damit um, jene Bestimmung im Unterrichtsplane an den ungarischen Gymnasien, wonach die deutsche Sprache lediglich als „nicht obligater" Lehrgegenstand vorgetragen werden soll, dahin umzuändern, daß dieselbe künftighin unter die „obligaten" trete.

Die croatischen Obergespäne sind durch das Hofdicasterium im schriftlichen Wege soeben hieher berufen worden, um an den Conferenzen Theil zu nehmen, und sind bereits hieher abgereist. In maßgebenden Kreisen, schreibt man dem „Pester Ll.", vermuthet man, daß die plötzliche Berufung mit der Einführung der Comitatssedrien im Zusammenhange steht. Der amtlichen „P.P.Z." wird hingegen gemeldet: „Die Nichtauflösung des croatischen Landtages dürfte fast als eine abgemachte Sache zu betrachten sein. Gleich nach der Rückkunft Sr. Majestät soll die endgiltige Entscheidung getroffen werden. Diese Nachricht steht offenbar mit einer von einem hiesigen, von Zeit zu Zeit von höheren Herren inspirirtem Blatte gebrachten Notiz im Zusammenhange, derzufolge sich in Croatien plötzlich eine sehr günstige Aussicht, ohne irgend einen Conflict zu einer Verständigung zu gelangen, herausstellte. Eine solche soll sogar bereits angebahnt sein.

Deutschland.

Am 15. d. M. sind Ihre k. Hoheiten Erzherzogin Sophie und Ludwig Victor in München eingetroffen und haben sich noch an demselben Tage nach Possenhofen begeben.

Aus Königsberg, 19. Oct., wird telegraphisch gemeldet: Die gestrige Illumination war höchst glänzend. Ihre Majestäten und das kronprinzliche Paar empfingen bei der Umfahrt die unzweideutigsten Zeichen der Liebe und Verehrung, und dankten sichtlich erfreut nach allen Seiten. Die Königin ist zum Chei des 4. Garde-Grenadier-Regiments, die Königin-Witwe zum Chef des 3. Garde-Grenadier-Regiments und def Kronprinzessin zum zweiten Chef des Leib - Husaren-Regiments Nr. 2 ernannt worden. Se. kgl. Hoheit der Kronprinz ist heute zum Rector der Univerfiät installirt worden.

Aus Königsberg, 18. October wird telegr. gemeldet. Der bei dem Krönungszuge entfaltete Glanz war außerordentlich. Nach beendeter Krönungsfeier in der Schloßkirche begab sich der Krönungszug Mittags 12 Uhr nach dem Thronsaal, wo der Kardinal-Erzbischoff v. Geissel für die katholische Geistlichkeit und der Fürst Solms-Lich für die Reichsunmittelbaren eine Ansprache hielten. Der König begab sich auf die große Freitreppe des Schloßhofes und nahm, umgeben vom ganzen Hofe, von den Ministern und den geladenen Zeugen, die Ansprachen der Präsidenten der beiden Landtagshäuser und des Grafen Dohna-Lauck, als Vertreters der ständischen Zeugen, entgegen. Der König sprach darauf: Von Gottes Gnaden tragen Preußens Könige seit 160 Jahren die Krone. Nachdem der Thron durch zeitgemäße Einrichtungen umgeben worden, besteige ich als erster König denselben. Aber eingedenk, daß die Krone nur von Gott kömmt, habe Ich durch Meine Krönung an geheiligter Stätte bekundet, daß Ich sie in Demuth aus seinen Händen empfangen habe. Die Gebete Meines Volkes, Ich weiß es, haben Mich bei diesem feierlichen Akte umgeben, damit der Segen das Allmächtigen auf meiner Regierung ruhe. Die Liebe und Anhänglichkeit welche Mir seit Meiner Tronbesteigung erwiesen wurden und Mir eben in erhabener Weise bekundet werden, sind Mir Bürge, daß Ich unter allen Verhältnissen auf die Treue, Hingebung und Opferwilligkeit Meines Volkes rechnen kann. Im Vertrauen darauf habe Ich den galthergebrachten Erbhuldiungs- und Unterthaneneid Meinem Treuen Volke erlassen können. Die wohlthuenden Beweise jeder Liebe und Anhänglichkeit, die Mir jüngst bei einem verhängnißvollen Ereigniß zu Theil wurden, haben dieses Vertrauen bewährt. Gottes Vorsehung wolle die Segnungen des Friedens dem theueren Vaterlande lange erhalten! Vor äußeren Gefahren wird Mein tapferes Heer dasselbe schützen. Vor inneren Gefahren wird Preußen bewahrt bleiben, denn der Thron seiner Könige steht fest in seiner Macht und in seinen Rechten, wenn die Einheit zwischen König und Volk, die Preußen groß gemacht hat, bestehen bleibt. So werden wir auf dem Wege des beschworenen Rechts den Gefahren einer bewegten Zeit und allen drohenden Stürmen widerstehen können. Das walte Gott! Hiernach verlas der Minister des Innern die Stiftung des Großkreuzes des rothen Adlerordens, eines Kronenordens, und die Erweiterung des kürzlich gestifteten Hohenzollernordens, dann das Amnestiedekret, die Standeserhöhungen und Ordensverleihungen. Schließlich kehrte der König nach dreimaligem Neigen des Scepters unter unendlichem Jubel der vielen Tausende ins Schloß zurück.

Aus Dessau vom 16. d. meldet die B. B. Z.: Die Hauptverhandlung in dem heute begonnenen Nulandt'schen Processe wurde aufgehoben, da mehrere der wichtigsten Zeugen und auch zwei der geladenen Sachverständigen nicht erschienen waren. Der Termin ist auf unbestimmte Zeit vertagt worden. Präsident Nulandt war in Begleitung eines Vertheidigers, des Ministerialraths Köppe, persönlich in dem Termine anwesend.

Frankreich.

Paris, 16. October. Heute jagten der König von Holland und der Kaiser im Walde von Versailles. Vorher war großes Frühstück im Speisesaale Ludwigs XIII. Nach dem Diner, das gerade jetzt in den Tuilerien statt findet, begibt sich der Kaiser nach Compiegne zurück. Der König selbst besucht des Abends die große Oper. Er verläßt erst am Samstag Paris. Auf seiner Rückreise wird er in Compiegne frühstücken und dort vom Kaiser Abschied nehmen. — Ratazzi, Präsident des Abgeordnetenhauses, ist heute in Paris eingetroffen. Bekanntlich legt man dieser Reise eine politische Bedeutung bei. Herr Ratazzi wird morgen eine Audienz bei dem Kaiser in Compiegne haben.

Ueber den Auftritt in Compiègne wird geschrieben: Der Prinz Napoleon hatte am vorigen Sonntag einen sehr lebhaften Auftritt mit der Kaiserin, welche zugegen war, als er dem Kaiser von einem Brirfe seines Schwiegervaters an ihn (den Prinzen) unterthielt, worin Victor Emanuel ihn beschwor, den Kaiser zur Räumung Roms zu bewegen, „wo nicht, so werden wir vom Mazzinismus hinweggeschwemmt." Louis Napoleon erklärte seinem Vetter, daß die Lage Europa's ihm nicht erlaube, den Stand der Dinge in Rom zu verändern. Als der Prinz in ihn drang, machte ihm die Kaiserin heftige Vorwürfe, und es kam zu Erörterungen, in deren Folge der Prinz und seine Gemahlin Compiègne verließen und nach Paris zurückkehrten.

Paris, 17. October. Prinz Napoleon, über dessen antirömischen Tendenzen in keiner Partei ein Zweifel obwalte, habe bei seiner ersten Zusammenkunft mit dem Kaiser in Compiegne, mit diesem über die Eventualität eines Zurückziehens der französischen Truppen von Rom von so großer Meinungsverschiedenheit sich befunden, daß er kurze Zeit nach seiner Ankunft Compiegne verlassen habe. Man spreche von einer Reise, welche der Prinz binnen kurzem nach der Schweiz antreten würde. Ratazzi hatte gestern eine Audienz bei dem Prinzen, heute war er mit Herrn Nigra bei Hrn. Thouvenel. — Abbé Bonaparte, ein Vetter des Kaisers, ist von diesem nach Paris eingeladen worden. Er soll bereits von Rom abgereist sein, um hier wichtige Anträge an den Papst in Empfang zu nehmen. — Die Einführug hochadeliger Titel für die Großwürdenträger des Kaiserreichs soll jetzt principiell im Ministerrathe festgestellt worden sein. Mit einigen dieser Titel würden auch enlsprechende Dotationen verknüpft sein. — Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Herr Rouher, ist gestern wieder in Paris eingetroffen. — Herr von Laguerronniere hat Paris wieder verlassen und begibt sich nach Poitiers. Wie man der „K. Z." schreibt, hat der Bankconseil in seiner heutigen Sitzung beschlossen, vor der Hand keine weiteren Maßregeln zu ergreifen. Heute hat übrigens die Bank damit begonnen, die 50 Millionen, die ihr die englische Bank leiht, auf diese zu ziehen. Für einige Zeit wird ihr daher wohl geholfen sein. Mit den Ressourcen, die sie diesen Monat aus ihren Renten zog, beträgt der Zuschuß, den sie empfing, über 70 Millionen. Außerdem steht die Bank in Unterhandlung um noch weitere Hundert Millionen in England aufzunehmen.

Das „Journal des Debats" veröffentlicht ein Schreiben des Marschalls Magnan, woraus sich ergibt, daß die neulichen Venetianer Mittheilungen des „Vaterlands" vollständig falsch waren; bei dem Marschall hat sich keine Deputation von Venetianern vorgestellt, es wurde ihm kein Blumenstrauß angeboten, und er hat keine Rede gehalten. Der Marschall erklärt, daß er während seiner ganzen Reise das strengste Incognito bewahrt habe, und ergreift die Gelegenheit, den österreichischen Behörden für die Erleichterungen zu danken, die sie ihm gewährten, um seinen Ausflug belehrend und angenehm zu machen.

Italien.

Die Emigration mit ihren verschiedenen Plänen und Forderungen scheint der Turiner Regierung sehr unbequem zu werden. Die ministerielle „Opinione" vom 12. bringt einen Artikel, worin sie auf die Gefahr hinweist, daß die Flüchtlinge sehr leicht von den „Fractionen und Sectionen" mißbraucht und zu gewagten Unternehmungen verführt werden können. Solche Unternehmungen seien aber nur geeignet, die Thatkraft der Regierung selbst zu lähmen. Die vorjährige Expedition Garibaldi's sei ein Ausnahmsfall gewesen; es gebe jetzt in Italien keinen Franz II. und kein Land mehr, in welchem dieselben Zustände herrschen, wie damals in Neapel und Sicilien.

Abbé Passaglia hat die Redaction des Genueser Journals „L'Amico" übernommen, welches für das Organ des liberalen Klerus gehalten wird, und früher von P. Ventura redigirt wurde.

Die „Independance belge" meldet über das Duell des Generals Bosco mit dem Marquis Rivadebro Serra Cassano, das dasselbe zu Lugano, in der Italienischen Schweiz, stattgefunden habe und der Marquis durch einen Säbelhieb quer durch das Gesicht schwer verwundet worden sei. Bekanntlich hatte sich der Marquis Ausfälle über Offiziere der ehemaligen Besatzung von Neapel erlaubt und wurde deshalb von dreißig Cavalieren gefordert. Wir nennen vier derselben hier, um zu zeigen, in welchem Grade der Bürgerkrieg die Zerrissenheit auch in die Familien getragen: die Herausforderer sind also außer dem General Bosco: Der Marchese Dusmet, Oheim des jungen Herzogs von Noja, der bei der Gesandtschaft Victor Emanuel's in Paris fungirt; Graf Marino Doria, Schwager des Marchese Salluzzo, welcher am Hofe Victor Emanuel's die Stelle eines Oberintendanten bekleidet; Cavaliere Canzano, Bruder von Victor Emanuel's Intendanten in Bologna. Das ist eine Probe davon, wie der Bürgerkrieg die Bande der nächsten Verwandtschaft zerreißt.

Griechenland.

Die griechischen Kammern haben ihre regelmäßigen Sitzungen noch nicht wieder begonnen; die Meinungen über den Grund dieser Verzögerung sind verschieden. Die Einen glauben die Minister seien über die Wahl eines Präsidenten für die zweite Kammer noch nicht einig; die Andern sind der Ansicht, es läge die Ursache in einigen Differenzen, die sich der Kontrahirung eines bei der Bank beabsichtigten Darlehens entgegen stellen; bestimmte Entschließungen hierüber würden erst nach der Ankunft des Königs gefaßt werden.

Amerika.

Vom Kriegsschauplatze in Nordamerika wird die in der Nacht vom 27. zum 28. v. M. erfolgte Räumung der von den Konfederirten in allernächster Nähe der Bundesschanzen vor Washington eingenommenen Positionen bestätigt. In aller Stille, ohne Schwerstreich sind die Konfederirten von Munsons, Uptons und Edsells Hügel, deren erster in Kanonenschußweite von Washington lag, bis hinter Falls Church und weiter zurückgewichen. Die Bundestruppen haben die verlassenen Positionen in Besitz genommen, jedoch nicht ohne Blutvergießen. In der Dunkelheit der Nacht hielten sich zwei Brigaden, deren eine aus der Richtung von Alexandria, die andere von der Kettenbrücke her kam, für Feinde und beschossen sich mit vollen Salven. Mehr als 50 Soldaten sind verwundet und getödtet worden. Was die Rebellen zu ihrem freiwilligen Rückzuge bestimmt hat, darüber gibt es bis jetzt bloße Vermuthungen. Schon in den nächsten Tagen muß sich, wie man glaubt, zeigen, ob die Rebellen überhaupt den Kampf am Potomac aufgeben oder ob jene Rückzugsbewegung nur die Vorbereitung zu einem Angriffe auf die Flanke des Bundesheeres gewesen ist. Die Batterien der Konfederirten am Freestone Point und an anderen Punkten zwischen dem Occocquan und dem Mathias Point schießen auf fast alle vorüberfahrenden Schiffe.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 21. October.

* Der Reichsrathsabgeordnete Hr. Leonard Wężyk übersendet dem „Czas" eine „factische Berichtigung," welche sich auf die in der erwähnten Lemberger Vertrauensadresse an die HH. Graf Adam Potocki und Franz Smolka als Repräsentanten der polnischen Reichsrathsfraction in Wien gerichteten Worte bezieht. Die besondere Hervorhebung ihrer Namen gebührt den persönlichen Verdiensten der Genannten, das Gremium der politischen Abgeordneten hat sie jedoch zu ihren ausschließlichen Repräsentanten bisher weder erwählt, noch kann es dies in Ermangelung jeder diesfallsigen Ermächtigung von Seiten des Landtages, den es in Wien vertritt. Alle Angelegenheiten entscheidet in seinem Schooße die einfache Stimmenmehrheit, in Verwaltungssachen wird es nach Außen allein von seinem Präses H. Kazimierz Grocholski vertreten.

* Mit der vorgestrigen Vesperandacht begann in der akademischen St. Annenkirche, wo die sterbliche Hülle des ehemaligen Professors der Jagiellonischen Universität, St. Johann v. Kęt, ruht, der alljährlich eine Woche währende Ablaß zu Ehren des H. akademischen Schutzpatrons. Während des feierlichen Gottesdienstes war gestern Früh und Nachmittags die Kirche mit Andächtigen gefüllt, denen die Frühpredigt eines Priesters vom Kapuzinerorden die Bedeutung der Feier ans Herz legte. Die Vesperpredigt hielt der bekannte Kanzelredner Hochw. Walery Serwatowski.

Vorgestern brannte gegen Abend auf der Fischerei jenseits der Weichsel ein Fischerhaus ab.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die k. k. Landes-Kommission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Galizien hat den disponiblen Stuhlrichteramts-Aktuar Edmund Getzlinger zum Bezirksaktuar ernannt.

Paris, 18. Oktober. Schlußcourse: 3perc. Rente 67.95. — 4½perc. 95.95. — Staatsbahn 503. — Cred.-Mob. 696. — Lomb. 523. — Consols mit 92½ gemeldet. — Haltung unbelebt, sehr wenig Geschäft.

London, 18. Oktober. Nach dem neuesten Bank-Ausweis beträgt der Notenumlauf auf 21,122.065, der Metallvorrath 13,895.07 Lstr.

Paris, 19 Oktober. Schluß-Course: 3perz. Rente 68. — 4½perz. 95.95. — Staatsbahn 503. — Credit-Mobilier 698. — Lomb. 522. — Consols mit 92½ gemeldet. — Geschäftsstockung, wenig fest.

London, 19. Oktober. Consols (Schluß) 92½. — Wien fehlt. — Lomb. ¾. — Silber fehlt.

Lemberg, 18. Oktober. (L. Z.) Vom heutigen Markte noren wir folgende Preise: 1 Metzen Weizen (82 Pfd.) 4 fl. 35 kr.: Korn (76 Pfd.) 2 fl. 92 kr.; Gärste (68 Pfd.) 2 fl. 2[illegible] kr.; Hafer (49 Pfd.) 1 fl. 59 kr.; Haiden 2 fl. 92 kr; Erdäpfel 1 fl. 28 kr. — 1 Zentner Heu 96 kr.; Schabstroh 79 kr.; — Buchenholz per Klafter 13 fl.; Kieferholz 10 fl. — Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

Krakauer Cours am 19. Oktober. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 342 verlangt, 343 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 74⅛ verlangt, 73⅛ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 137.25 verlangt, 136.25 bez. — Russische Imperials fl. 11.30 verl., 11.15 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.95 verlangt, 10.80 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.50 verl., 6.40 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.55 verl., 6.45 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100¾ verl., 100 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81½ verl., 80¾ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 85¼ verlangt, 84¼ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68¾ verlangt, 68 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80¼ verl., 79¼ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 80% fl. österr. Währ. 168.50 verl., 166 bez.

Lotto-Ziehungen vom 19. October.

Wien:	13,	18,	22,	11,	53.
Prag:	1,	72,	88,	52,	37.
Gratz:	19,	67,	65,	24,	4.

Neueste Nachrichten.

London, 19. October. Die heutige „Morning-Post" schreibt: In einigen Tagen wird eine Convention zwischen England, Frankreich und Spanien abgeschlossen werden; alle drei Mächte werden Geschwader nach Mexico schicken; außerdem wird Spanien 5000, Frankreich 1000 Mann zum Schutze der Fremden entsenden.

Toulon, 17. Oct. Lord Palmerston, welcher gestern hier erwartet wurde, hat in einer Depesche die Vertagung seiner Reise gemeldet und die an ihn hierher adressirte Briefe verlangt.

Bern, 19. October. Eine Note des Bundesrathes in der Angelegenheit des Grenzkonfliktes verweigert die von Frankreich verlangte Satisfaction, bietet dagegen eine nochmalige Untersuchung durch eine gemischte Commission an. Die Commission beider Staaten soll eine definitive Beilegung bezwecken.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 19. October. Die Ernennung des Generals Lamarmora zum Statthalter und Präfecten von Neapel ist entschieden. Er reist in einigen Tagen von Mailand ab. Erst nach dessen Eintreffen wird Cialdini Neapel verlassen.

Die Mailänder „Perseveranza" meldet aus Neapel vom 18. Oct.: Bei Avella fand ein Gefecht mit den Aufständischen statt, 35 derselben wurden getödtet.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 20. October.

Angekommen sind die HH. Gutsbesitzer: Anton Krasnowski aus Polen. Xawery Borkowski aus Polen.

Abgereist sind die HH. Gutsbesitzer: Josef Graf Zamojski nach Rußland. Mieczislaus Gf. Rej nach Przyborow. Alfred Bogusz nach Wien. Jakob Turnau nach Dobczyce. Heinrich Dąbski nach Polen. Johann Podhorski nach Wien. Adam Grabkowski nach Polen. Teofil Raiski nach Polen. Franz Rzewuski nach Polen. Eduard Radziejowski nach Galizien. Ignatz Zakrzewski, k. russ. Gerichtsrath, nach Berlin.

Plans böte in jeder Hinsicht ungemeine Vortheile. Simancas ist weit von Madrid entfernt, und trotz der Nordbahn ist die Fahrt nach Valladolid, das 165 Kilometer von der Hauptstadt abliegt, eine zu lange Reise für Männer des Studiums. Die unbekannten Reichthümer dieses herrlichen Depots wären ganz in der Nähe von Madrid; man käme in zwei Stunden nach dem Escurial, und könnte während der heißen Sommertage die Frische und Ruhe der Morgenzeit benützen; selbst die Archive würden bei dieser Verpflanzung und bei der dadurch bedingten Inventarisirung gewinnen, und es kämen aus dieser seit den Ayalas vergrabenen und unangetastet gebliebenen Masse von Documenten ganze Erzgänge unerwarteter Reichthümer ans Tageslicht.

Im Osten und Süden des Klosters dehnen sich Gärten aus; sie sind auf einem unebenen und von Mauern gestützten Terrain erbaut. „Man trifft daselbst, sagt Hr. Th. Gautier, mehr Architektur als Vegetation; es sind große Terassen und Beete geschnittenen Buchses, welche Zeichnungen darstellen ähnlich dem Astwerk alter Damaste, mit einigen Fontänen und einigen Stücken grünlichen Wassers, ein langweiliger und feierlichen Garten, steif wie eine Golilla, und vollkommen würdig des düstern Gebäudes zu dem er gehört."

Man besucht als Merkwürdigkeit, ganz neben dem Escurial, den Pavillon Karls IV, an den östlichen Abhängen des Hügels der das Kloster beherrscht. Dieser Pavillon, in Form eines dreizweigigen Kreuzes, ist ein kleines Museum von Gemälden, Marmor-, Jaspis-, und Elfenbein-Mosaiken. In einer halben Stunde gelangt man nach la Granja de la Fresneda mit wichtigen Pflanzungen und Wasserstücken, und weiterhin nach la Silla del Rey, einer in den Fels gehauenen Bank, auf welcher Philipp II Platz nahm um den Bauarbeiten dieses Denkmals zuzuschauen.

Zur Tagesgeschichte.

** Ueber das Feuer in Wien auf dem Marktplatze nächst der Votivkirche erfährt man folgendes Nähere: Im Ganzen sind 7 Markthütten vollständig niedergebrannt, und 8 Markthütten wurden mehr oder weniger beschädigt. Zwölf Markthütten mußten niedergerissen werden, um dem Umsichgreifen des Feuers Einhalt zu thun. Das Feuer ist in der Marktbude des Glashändlers Friedrich aus Böhmen, wahrscheinlich durch dessen eigene Unvorsichtigkeit beim Tabakrauchen in der Markthütte, zum Ausbruch gekommen. Ein Kaufmann, welcher Glasperlen führte, hat durch den Brand Waaren im Werthe von 15.000 fl. verloren. Einem Galanteriewaaren-Händler ist die ganze Waare verbrannt oder zerschmolzen, ein Kleiderhändler rettete aus seinem Lager nur zwei Winterröcke. Der Gesammtschade wird auf 40.000 fl. angegeben.

** Gräfin Franzisca Batthyanyi, eine Schwester des Grafen Stephan Szechenyi, ist am 10. d. M. im Alter von 78 Jahren in Pinkafeld verschieden. Vor sechs Jahren entsagte sie der Welt und unter dem Namen: „Schwester Francisca" lebte sie in dem durch sie gegründeten Kloster der barmherzigen Schwestern in Pinkafeld.

** Aus Kaltern (Südtirol), 13. October, wird der „Presse" geschrieben: Hier kam es letzthin vor, daß unser Büegermeister, Baron Dipauli, sein Fräulein Schwester statt seiner fungiren ließ. Ein paar Mädchen aus Primiero, deren Habe durch einen Murbruch verunglückt war, erbaten sich die Bewilligung zum Einsammeln milder Spenden, und siehe da, der Erlaubnißschein trug die Unterschrift: „Der Bürgermeister, Marie Baronesse Dipauli."

** Dieser Tage wurden vom Gerichtshofe der Stadt Pesth mehrere Bahnwächter der dortigen Eisenbahnstation, welche sich im Verein mit anderen Personen zu einer Bahndiebsgesellschaft organisirt hatten, zu 4monatlichem bis dreijährigen schweren Kerker verurtheilt. Die Diebstähle waren sehr bedeutend. So wurden in einer einzigen Nacht Waarencolli im Werthe von 1316 fl. 28 kr. aus den Waggons entwendet.

** In Paris wurde am 15. d. der Proceß des bekannten Jud, der der Ermordung des Präsidenten Poinsot so dringend verdächtig ist, verhandelt, jedoch, da man des Mörders bis jetzt trotz der sorgfältigsten Nachforschung nicht habhaft werden konnte dieser nur in contumaciam zum Tode verurtheilt.

** In Frankreich hat ein furchtbarer Sturm in der Kohlengrube Lalle im Gard-Departement große Verwüstungen angerichtet. Ein Kohlen-Bergwerk ist unter den eindringenden Fluten eingestürzt. In Folge eines ungeheuren Sturmes und Regengusses brach ein Wasserstrom in das Bergwerk, überschwemmte es und verursachte eine Reihe von Einstürzen. Im Bergwerke befanden sich 117 Arbeiter, die theils ertrunken sind, theils verschüttet wurden. Es wurden sofort alle Rettungsmaßregeln ergriffen. Wie der „Messager de Montpellier" vom 14. d. meldet, hoffte man an demselben Abend noch mit den Verschütteten in Communication treten zu können. Man hörte ihr Hilfegeschrei und die Schläge ihrer Hacken.

Amtsblatt.

Z. 10416. **Kundmachung.** (3250. 1-3)

Am 30. October 1861 Nachmittags wird hieramts wegen Verpachtung des Bezuges der Verz.-Steuer vom Fleischverbrauche für das Verwaltungs-Jahr 1862 in dem Pachtbezirke Neu-Sandez enthaltend die Stadt Neu-Sandez und 14 andere Ortschaften eine öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt sammt dem der Stadt Neu-Sandez bewilligten 10% Gemeindezuschlages zusammen 4392 fl. 53 kr., das Vadium 440 fl.

Die übrigen Bedingnisse können hieramts dann bei der k. k. Finanz-Bezirks-Directionen des vormaligen Krakauer Verwaltungsgebiets und den hierbezirkigen k. k. Finanzwach-Commissären eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandez, am 16. October 1861.

N. 10422. **Kundmachung.** (3251. 1-3)

Am 30. October 1861 Vormittags wird wegen Verpachtung der Verzehrungs-Steuer vom Wein- und Fleischverbrauche auf das Verwaltungs-Jahr 1862 in dem aus allen Ortschaften des politischen Bezirkes Skrzydlna gebildeten Pachtbezirke Mszana dolna hieramts eine öffentliche Licitation abgehalten werden.

Das Ausrufspreis beträgt 1410 fl. wovon auf die Weinsteuer 360 fl. und Fleischsteuer 1050 fl. entfallen; das 10% Vadium 141 fl.

Die übrigen Bedingungen können hieramts, dann bei den k. k. Finanz-Bezirks-Directionen des vormaligen Krakauer Verwaltungsgebietes und bei dem hierbezirkigen k. k. Finanzwach-Commissariaten eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandez, am 16. October 1861.

N. 5694. **Edykt.** (3256. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie niniejszym wiadomo czyni że Wilhelm Hess przeciw Mojżeszowi Stern i Feidze Stern pozew o zapłacenie sumy wekslowéj 260 rubli srebr. ros. dnia 11go Października 1861 do L. 5694 wytoczył, w skutek którego to pozewu dla współzapozwanego z miejsca pobytu niewiadomego Mojżesza Stern kurator w osobie adwok. Dra Zbyszewskiego z substytucyą adwokata Dra Reinera ustanowiony i temuż oraz uchwalony nakaz płatniczy doręczony został.

O tém uwiadamia się zapozwanego z tym wezwaniem aby sam, lub przez ustanowionego mu kuratora, lub wreszcie przez innego wybranego sobie obrońcę stósowne kroki, jeżeli takowe jako potrzebne uważa przedsięwziął i o pobyciu sądowi doniósł, gdyż wrazie przecinym wynikłe z zaniedbania tego skutki sam sobie przypisać będzie musiał.

Rzeszów, dnia 12. Października 1861.

N. 58478. **Konkurs-Kundmachung.** (3240. 1-3)

Zur Erlangung eines Stipendiums aus der Kroscienkoer Studentenstiftung und zwar im jährlichen Betrage von 31 fl. 50 kr. ö. W. in Silber und 15 fl. ö. W. in Banknoten für das laufende Schuljahr 1861/2 wird der Concurs bis 15. November 1861 ausgeschrieben.

Dieses Stipendium ist für Studirende am Neu-Sandezer Gymnasium bestimmt und es sind zum Genusse derselben ohne Unterschied der Religion die im Kroscienkoer Bezirksamtsgebiete zuständigen Jünglinge berufen, welche am Neu-Sandezer Gymnasium die 4., 5. oder 6. Classe frequentiren, in Ermanglung dieser Candidaten kann das Stipendium einem Schüler aus der 3. Gymnasialclasse, welcher die hiezu erforderliche Eigenschaften besitzt verliehen werden.

Der Bezug des Stipendiums dauert bis zur Beendigung der sechsten Gymnasialclasse.

Die Erfordernisse zur Erlangung dieses Stipediums sind folgende:

a) Der Candidat hat nachzuweisen, daß er im Kroscienkoer Bezirksamtsgebiete zuständig ist,

b) daß er wirklich eine Unterstützung (eines Stipendiums) bedürfe, und

c) daß er als öffentlicher Schüler des Neu-Sandezer Gymnasium und zwar eine der die obbezeichneten 4 Classen frequentirt — endlich

d) hat der Candidat mit Zeugnissen zu erweisen, daß er sich durch Fortschritte in den Studien so wie durch Fleiß und Moralität dieser Wohlthat würdig macht.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Statthalterei zu.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre gehörig instruirte Gesuche um Verleihung des Stipendiums mittelst der Neu-Sandezer Gymnasial-Direction bei dem Kroscienkoer k. k. Bezirksamte zu überreichen, welches letztere der k. k. Statthalterei den Besetzungs-Vorschlag zu erstatten hat.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 23. September 1861.

N. 58478. **Obwieszczenie.**

Do otrzymania jednego stypendyum z funduszu stypendyów miasta Kroscienka, a to w rocznéj kwocie 31 zł. 50 c. wal. austr. w srebrze, a 15 zł. w. a. banknotami za bieżący rok szkolny rozpisuje się niniejszem konkurs do 15. Listopada 1861.

Stypendyum to przeznaczone jest dla uczniów gimnazyum Nowo-Sandeckiego i do otrzymania tegoż stypendyum powołani są bez różnicy religii młodzieńcy, do obrębu powiatu Kroscienkowskiego przynależni, którzy przy Nowo-Sandeckiem gimnazyum do 4téj, 5téj lub 6téj klasy uczęszczają, w braku zaś takich kandydatów może to stypendyum udzielone być uczniowi 3ciéj klasy gimnazyalnéj, odpowiednie ku temu własności posiadającemu.

Pobieranie stypendyum trwa do ukończenia 6téj klasy gimnazyalnéj.

Do otrzymania tego stypendyum wymaga się:

a) kandydat ma dowieść, że do obrębu powiatu Krościeńskiego przynależy;

b) że rzeczywiście wsparcia (stypendyum) potrzebuje, i

c) że jako publiczny uczeń przy Nowo-Sandeckiem gimnazyum, a to do jednéj z wyż wskazanych klas uczęszcza, nakoniec

d) ma się kandydat wykazać świadectwami, że się postępem w naukach, jak również pilnością i moralnością godnym staje tego dobrodziejstwa.

Prawo udzielania przysługa c. k. Namiestnictwu.

Kompetenci o to stypendyum mają prośby swe o udzielenie tego stypendyum, należycie opatrzone podać przez dyrekcyę gimnazyalną Nowo-Sandecką do c. k. urzędu powiatowego w Kroscienku, które propozycyę do obsadzenia przedłożyć ma c. k. Namiestnictwu.

Od c. k. galicyjskiego Namiestnictwa.

Lwów, dnia 23. Września 1861.

N. 15967. **Edykt.** (3246. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie wiadomem niniejszém czyni, iż na prośbę p. Anny Rasche na zaspokojenie sądownie przyznanéj sumy 2200 złp. z przyn. odbędzie się przymusowa sprzedaż realności pod L. 126 Gm. IX. p. Maryanny Derpowskiéj własnéj w dwóch terminach, to jest: 19go Grudnia 1861 i 16go Stycznia 1862 każdą razą o godzinie 10téj przedpołudniem w tutejszym c. k. Sądzie krajowym.

Cenę wywołania stanowi wartość téj realności przy sądowem ocenieniu realności téj wydobyta w ilości 8406 zlr. 23 kr. w. a. i w powyższych dwóch terminach realność ta niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną nie będzie, w razie niesprzedania téj realności w powyższych dwóch terminach, naznacza się w celu ułożenia lżejszych warunków termin na dzień 16go Stycznia 1862 o godzinie 4téj popołudniu.

Wadium złożyć się mające wynosi 840 złа. 62 centy.

O téj równocześnie rozpisanéj licytacyi uwiadamia się obie strony i wierzycieli z tym, że wierzycielom, którymby uchwała niniejsza licytacyę zezwalająca z jakiejkolwiek przyczyny przed terminem licytacyi doręczoną byćby niemogła, lub którzyby tymczasowo po wydanym na dniu 4tym Sierpnia 1861 wyciągu hipotecznym do hipoteki weszli kurator w osobie p. adwokata Szlachtowskiego, ze zastępstwem p. adwokata Koreckiego postanawia i tychże przez edykta zawiadamia się.

Bliższe warunki licytacyi, akt oszacowania i wyciąg hipoteczny, mogą być przejrzane w tutejszym c. k. Sądzie.

Kraków, dnia 30. Września 1861.

N. 271. **Edict.** (3231. 1-3)

Von Seite des k. k. Bezirksamtes Oświęcim als Gerichtes wird bekannt gemacht, es habe Simon Haberfeld aus Oświęcim wider Jakob Lippner, Josef Lipner, Nathan Lipner, Szajas Lipner endlich Juda und Hermann Lipner wegen Bezahlung von 115 fl. ö. W. s. N. G. eine Klage angebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 25. November 1861 Früh 9 Uhr hiergerichts anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der mitbeklagten Juda und Hermann Lipner unbekannt ist, so wurde zu ihrer Vertretung und im Falle ihres Ablebens, deren dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben, der k. k. Notar aus Biala Theofil Ritter von Chwalibóg zum Curator ad actum bestellt.

Diese jetzt erwähnten Mitbeklagten oder deren Erben werden sonach erinnert, daß sie entweder bei der Tagsatzung welche über die, wider sie angebrachte Klage angeordnet würde, selbst oder durch einen bestellten Machthaber zu erscheinen haben, widrigens die wider sie eingeleitete Verhandlung mit dem, auf ihre Gefahr und Kosten bestellten Curator gepflogen und darüber entschieden werden würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Oświęcim, am 15. Juni 1861.

L. 3687. **Edykt.** (3188. 2-3)

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu czyni się niniejszem wiadomo, że w dn. 29. Listopada 1842 r. zmarł w Czarnym Dunajcu z uczynieniem rozporządzenia ostatniéj woli z dn. 25. Listopada 1842 Jakób Głodowski.

Sąd nieznając miejsca pobytu Jana Głodowskiego wzywa go, ażeby w przeciągu roku jednego w tutejszym Sądzie się zgłosił i oświadczenie do przyjęcia spadku wniósł, gdyż w przeciwnym razie spadek ten byłby pertraktowany z tymi, którzy się zgłosili i z kuratorem Janem Głodowskim dla niego ustanowionym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg, dnia 16. Września 1861.

Nr. 10180 **Ankündigung.** (3238. 3)

Am 29. d. M. wird wegen Verpachtung des Bezuges der Verzehrungs-Steuer vom Wein- und Fleisch-Verbrauche in dem aus 50 Ortschaften gebildeten Pachtbezirke Dukla für das Verw.-J. 1862 hieramts eine öffentliche Licitation in den gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten werden.

Der Ausrufspreis beträgt:

für die Weinsteuer	1081 fl.	43 kr.
für die Fleischsteuer	2179 fl.	80 kr.
Zusammen	3261 fl.	23 kr.

Das Vadium beträgt 327 fl.

Die sonstigen Bedingnisse können hieramts, dann bei den k. k. Finanz-Bezirks-Directionen Sanok, Rzeszów, Tarnów und Bochnia, ferner bei den k. k. Finanzwach-Commissären Jasło, Krosno, Gorlice, Limanów, Neu-Sandez und Neumarkt eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandez, am 11. October 1861.

Kundmachung. (3242. 3)

Von Seite der hiesigen k. k. Genie-Direction wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge der mit Ende October l. J. ablaufenden Werkmeister-Contracte, wegen weiterer Sicherstellung der nachbenannten Professionisten-Arbeiten und Lieferungen auf drei nacheinander folgende Militär-Jahre d. i. vom 1. November 1861 bis 31. October 1864

am 31. October d. J.

um 10 Uhr Vormittags in der Militär-Bauverwaltungs-Kanzlei Nr. 51 am Ringplatz eine Offertverhandlung auf Grund der bis zu diesem Tage und längstens bis zu der besagten Stunde eingebrachten versiegelten Offerte wird abgehalten werden.

Die sicherzustellenden Professionisten-Arbeiten und Lieferungen und die hierauf bezüglichen den Offerenten beizuschließenden Vadien sind folgende:

	fl.
Steinmetzarbeit, jedoch mit Ausschluß der Objecte bei der Hauptumfassung und der Vorwerke Nr. 7 und 9, für welche besondere Contracte bestehen	100
Zimmermannsarbeit nebst Bauholz — und Holzschnittwaarenlieferung, letztere nämlich: Bauholz und Holzschnittwaaren-Lieferung ebenfalls mit Ausschluß der Objecte bei der Hauptumfassung der Vorwerke Nr. 7 und 9, für welche eigene Contracte bestehen	500
Tischlerarbeit	150
Schlosserarbeit	150
Glaserarbeit	50
Spenglerarbeit	100
Binderarbeit	25
Wagnerarbeit	25
Seilerarbeit	15
Bürstenbinderarbeit	15
Eislerwaarenlieferung	100

Diese Vadien werden denjenigen Bewerbern, welche bei der Versteigerung nicht Bestbieter geblieben sind, gleich nach beendigter Verhandlung gegen Bestätigung des Rückempfanges zurückgestellt; von den Erstehern muß jedoch das Vadium nach erfolgter Unterschrift und Siegelung des Actes sogleich auf den doppelten Betrag erhöht werden, welcher sodann bis zum Ablaufe der bedungenen Haftzeit als Caution zurückbehalten wird.

Nebst dem Vadium ist jedes Offert mit einem Solidität-Zeugniß und einem von der hiesigen Handels- und Gewerbekammer im l. J. ausgestellten Certificate zu versehen, mittelst welchen der Offerent zur Uebernahme der betreffenden Arbeit oder Lieferung befugt und befähigt erklärt wird.

Offerte, welche nach der oben festgesetzten Zeit einlaufen sollten, oder Abweichungen von den festgesetzten Bedingungen enthalten sollten, werden nicht berücksichtiget.

Die Anbote sind auf die festgesetzten und den gegenwärtigen Zeitverhältnissen angepaßten Grundpreise nach Percenten zu stellen und müssen sowohl mit Ziffern als mit Worten bestimmt und deutlich, sowie die Arbeit oder Lieferung, für welche offerirt wird, genau angegeben sein.

Die Verhandlungsbedingnisse und die Grundpreise können jeden Tag zu den gowöhnlichen Amtsstunden in der verbesagten Bauverwaltungskanzlei eingesehen werden, woraus jeder Bewerber seine einzugehenden Verpflichtungen auf das genaueste entnehmen kann; deshalb dieselben hier ihres Umfanges wegen nicht aufgezählt werden, und nun noch die Form für das von jedem Bewerber einzubringende Offert hier vorgezeichnet.

36 kr. Stempel.

Offert.

Ich Endesgefertigter mache mich verbindlich, die laut Kundmachung vom 14. October 1861 ausgeschriebene -Arbeit auf die Dauer vom 1. November 1861 bis 31. October 1864 mit einem Perzentennachlasse von % sage: zu übernehmen, und erlege zu diesem Behufe das vorgeschriebene Vadium pr. fl. kr. ö. W. Ferner lege ich die nach den Licitationsbedingnissen abverlangten Documente über meine Befähigung, ein derartiges Geschäft übernehmen zu können, bei, und erkläre, daß mir alle in dem die Contractsstelle vertretenden Verhandlungsprotocolle enthaltenen Bedingnisse ohne Ausnahme bekannt sind, und ich mich denselben unterziehe, als wenn mir dieselben vorgelesen worden wären und ich das Protocoll unterfertiget hätte.

Sollten die auf Grundlage der ortsobrigkeitlichen Preisverzeichnisse angesetzten Tarife für die zu übernehmende Arbeit bei der Revision des Verhandlungsactes Seitens der Censurbehörde eine Rectificirung erfahren; so verbinde ich mich, diese Richtigstellung in Vorhinein anzuerkennen, sie möge auf einer Erhöhung oder Herabminderung, welchen immer Preises beruhen.

am 1861.

N. N.

(Eigenhändige Unterschrift und Angabe des Wohnortes.)

Aufschrift:

Offert zur Uebernahme der -Arbeit bei der k. k. Militär-Bauverwaltung zu Krakau.

K. k. Genie-Direction.

Krakau, am 14. October 1861.

Wiener - Börse - Bericht

vom 19. Oktober

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	61 25	61.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80.30	80.50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	66.20	66.30
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58.—	58 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	114.—	114 50
„ 1854 für 100 fl.	86.25	86.50
„ 1860 für 100 fl.	89.—	89 25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Niede. Osterr. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	85.75	86.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	86.—	86.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	86.—	86.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	98.—	99.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	66 75	67.50
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	65.50	67.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.—	66 25
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	64.25	64.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	740.—	742.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	180.—	188 20
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	593.—	595 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2032.	2034.
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	274.—	274.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	164.75	165.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	120.—	120.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl (80%) Einz.	233.—	234 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	166.—	166.50
mit 60 fl. CM. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	420 —	422.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	206.—	208.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	393 —	395.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	370 —	375.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	101.—	102.—
der Nationalbank auf CM. 10 jährig zu 5% für 100 fl.	94.10	95.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.50	90 —
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	100.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.10	85.25
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	—.—	80.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	118.50	118.75
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	95.25	95.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	124. —	125.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.75	38 —
Esterhazy zu 40 fl. CM.	96.50	97.50
Salm zu 40 „	37.—	37.25
Palffy zu 40 „	36.50	37.—
Clary zu 40 „	36.50	37.—
St. Genois zu 40 „	36.—	36.25
Windischgrätz zu 20 „	22.75	23.25
Waldstein zu 20 „	22.50	23.—
Keglevich zu 10 „	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	115.50	115.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	111.75	115.85
Hambnrg, für 100 M. B. 3%	101.50	101.70
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	138.30	138.50
Paris, für 100 Franks 5%	53 90	54.—

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours. Geld fl.	kr.	Waare fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	55	—	—	6	54	6	55
„ vollw. Dukaten	6	55	—	—	6	54	6	55
Krone	—	—	—	—	18	95	19	—
20Frankstück	10	84	10	85	11	01	11	03
Russische Imperiale	—	—	—	—	11	30	11	33
Silber	—	—	—	—	137	25	137	50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemyśl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

Ankunft:

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm. — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemyśl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
20	2	331''' 14	+ 8·4	89	West schwach	Heiter mit Wolken		+ 1·8	+ 13·5
	10	31 65	4·6	93	„ „	„ „			
21	6	31 98	3·7	87	„ schwach	„ „			

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtliche Erläſſe.

Z. 15857. **Edict.** (3199. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, daß auf Anſuchen des Hrn. Ludwig de Lavaux zur Befriedigung der von demſelben gegen die liegende Maſſe nach Michael Rajski und Frau Joſefa Rajska mit den rechtskräftigen Zahlungsauflagen vom 10. Juni 1856 Z. 2976, 2977 und 2978 erſiegten Summen von 12,000 flp., 3000 flp. und 1250 fl CM. ſammt Zinſen, Gerichts- und Executionskoſten, die öffentliche Feilbietung der, der Nachlaßmaſſe nach Michael Rajski und der Frau Joſefa Rajska gehörigen Realitäten Nr. 390 und 391 Gde. III. in Krakau im Executionswege am 22. November 1861 um 10 Uhr Vormittags bei dieſem k. k. Landesgerichte unter nachſtehenden erleichternden Bedingungen vorgenommen wird:

1. Zum Ausrufspreiſe wird der gerichtlich erhobene Schätzungseid pr. 38,446 fl. 35 kr. CM. oder 40,348 fl. 91 kr. ö. W. angenommen, ſollte aber bei dieſer Tagfahrt ſich kein Kaufluſtiger vorfinden, der den Schätzungswerth anbieten möchte, ſo werden dieſe Realitäten auch unter demſelben an den Meiſtbietenden ohne Rückſicht auf den Schätzungswerth verkauft werden.
2. Jeder Kaufluſtige hat den Betrag pr. 3000 fl. ö. W. im Baaren oder in galiziſchen Pfandbriefen, in National-Anlehens oder in Grundentlaſtungs-Obligationen ſammt Coupons, welche nach dem letzten aus der „Krakauer Zeitung" entnommenen Curſe jedoch nicht über den Nennwerth werden angenommen werden, vor Beginn der Feilbietung zu Händen der delegirten Feilbietungs-Commiſſion als Vadium zu erlegen, welches Vadium des Meiſtbietenden zurückbehalten und nach deſſen Umwandlung in baares Geld in den Kaufpreis eingerechnet, hingegen den übrigen Mitbietern nach beendigter Feilbietung ſogleich rückgeſtellt werden wird.
3. Binnen 45 Tagen nach der Rechtskraft der Zahlungsordnung iſt der Käufer verpflichtet die übrigen zwei Kaufſchillingsdritteln mit den etwa gebührenden Intereſſen inſoferne bezüglich derſelben die im 6. Abſatze vorgeſehenen Fälle nicht eintreten gemäß der Zahlungsordnung zu bezahlen.

Die übrigen, mit dem Licitations-Edicte vom 27. Mai 1861 Z. 8568 kundgemachten Bedingungen, mit Ausſchluß der 1., 2., 5. und 11 bleiben dieſelben, ſolche können in der hiergerichtlichen Regiſtratur eingeſehen werden, und kommen in der „Krakauer Zeitung" Nr. 132, 133 und 134 vom J. 1861 vor. Von dieſer Feilbietung wird der Executions-Führer, dann die erbserklärten Erben des Michael Rajski, als: Stanislaus Rajski, Fräulein Carolina Rajska, Fräulein Aniela Rajska und Frau Joſefa Rajska, dann die dem Wohnorte nach bekannten Hypothekar-Gläubigern zu eigenen Händen, ferner jene Gläubiger welche nach dem 24. Auguſt 1859 in des Hypothekarbuch gelangen ſollten, oder denen der gegenwärtige Executionsbeſcheid aus was immer für einem Grunde nicht rechtzeitig zugeſtellt werden könnte, durch den mit Subſtituirung des Hrn. Advokaten Dr. Geissler aufgeſtellten Advokaten Hrn. Dr. Schönborn verſtändiget.

Krakau, am 23. September 1861.

L. 15857. **Edykt.**

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje do powszechnéj wiadomości, iż na żądanie p. Ludwika de Lavaux celem zaspokojenia pretensyi jego przeciwko masie spadkowéj po Michale Rajskim i pani Józefie Rajskiéj prawomocnemi nakazami płatniczemi z dnia 10. Czerwca 1856 do L. 2976, 2977 i 2978 w ilości 12,000 złp., 3000 złp., 1250 złr. mk. wraz z procentami, kosztami sądowemi i egzekucyjnemi wywalczonych odbędzie się w tutejszym c. k. Sądzie w drodze egzekucyi licytacya publiczna realności pod L. 390 i 391 Gm. III. w Krakowie do masy spadkowéj Michała Rajskiego i Józefy Rajskiéj należących na dniu 22. Listopada 1861 o godzinie 10téj zrana, pod następującemi łagodzącemi warunkami:

1. Na pierwsze wywołanie ustanawia się cena szacunkowa tychże realności w ilości 38,446 złr. 35 kr. mk. czyli 40,348 zła. 91 c., gdyby się jednak żaden chęć kupienia mający nie zgłosił, którenby cenę szacunkową ofiarował natedy te realności bez względu na cenę szacunkową najwięcéj ofiarującemu sprzedane będą.
2. Każden chęć kupienia mający przed rozpoczęciem licytacyi obowiązany jest złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj jako zakład czyli wadium sumę 3000 zła. bądź gotówką, bądź w listach zastawnych galicyjskich lub téż w listach pożyczki albo w indemnizacyjnych obligacyach wraz z kuponami, które według ostatniego kursu w gazecie Krakowskiéj (Krakauer Zeitung) umieszczonego, jednakowoż nie wyżéj imiennéj wartości przyjęte będą. Złożone przez nabywcę wadium zatrzymanem i po poprzedniéj wymianie na gotówkę, w cenę kupna wrachowanem, innym zaś współlicytującym zaraz po ukończeniu licytacyi zwróconem będzie.
3. Nabywca obowiązany jest w 45 dniach po nastąpionéj prawomocności tabeli płatniczéj resztujące dwie trzecie części ofiarowanéj ceny kupna wraz z należeć się mogącemi procentami, o ile względem nich w ustępie 6. przepisane warunki nie nastąpią, wedle porządku płatniczego uiścić.

Resztę zaś edyktem licytacyjnym z dnia 27. Maja 1861 L. 8568 ogłoszone warunki wyjąwszy 1., 2., 5. i 11. pozostają te same, które lub w tutejszo-sądowéj registraturze lub téż w Krakowskiéj gazecie Nr. 132, 133 i 134 z roku 1861 przejrzeć można.

O niniejszéj licytacyi zawiadamia się egzekucyą popierającego p. Ludwika de Lavaux, spadkobierców po Michale Rajskim, t. j. p. Stanisława Rajskiego, pannę Karolinę Rajską, pannę Waleryę Rajską i panią Józefę Rajską, tudzież z miejsca pobytu wiadomych wierzycieli do rąk własnych, na koniec tych wierzycieli, którzyby z prawami swemi do hipoteki po dniu 24. Sierpnia 1859 weszli, lub którymby teraźniejsza uchwała egzekucyjna z jakiéjkolwiek przyczyny doręczoną być niemogła, na ręce kuratora w osobie p. adwokata Dra Schönborna ze zastępstwem p. adwokata Dra Geisslera ustanowionego.

Kraków, dnia 23. Września 1861.

Z. 17353. **Edict.** (3243. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einſchreitens des Hrn. Stefan Wilkoszewski bücherlicher Beſitzers und Bezugsberechtigten des im Wadowicer gegenwärtig im Krakauer Kreiſe liegenden, in der Landtafel dom. 240 pag. 54 vorkommenden Gutes Raba wyżna Behufs der Zuweiſung des laut Zuſchrift der Krakauer k. k. Grundentlaſtungs-Miniſterial-Commiſſion vom 21. April 1856 Z. 1751 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entſchädigungs-Capitals pr. 31220 fl. 50 kr. C.-M., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zuſteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Anſprüche längſtens bis zum 30. December 1861 bei dieſem k. k. Gerichte ſchriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und ſeines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den geſetzlichen Erforderniſſen verſehene und legaliſirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angeſprochenen Hypothekarforderung, ſowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinſen, in ſo weit dieſelben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Poſt, und
d) wenn der Anmelder ſeinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieſes k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieſelben lediglich mittels der Poſt an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geſchehene Zuſtellung, würden abgeſendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Friſt einzubringen unterlaſſen würde ſo angeſehen werden wird, als wenn er in die Ueberweiſung ſeiner Forderung auf das obige Entlaſtungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfriſt Verſäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erſcheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiſ. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Vorausſetzung, daß ſeine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlaſtungs-Capital überwieſen worden, oder im Sinne des §. 27 des kaiſ. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden verſichert geblieben iſt.

Krakau, am 7. October 1861.

L. 15361. **Edykt.** (3244. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Anielę z Stadnickich i Adama małżonków Męcińskich, Józefa Wiktora, tudzież spadkob. Wincent. Ferreryusza Rawicza Dębińskiego czyli Dembińskiego, a mianowicie: Józefa i Stanisława Rawiczów Dębińskich czyli Dembińskich, Ludwikę z Witwickich Bełdowską, Agnieszkę Wolską, Justynę Wolską i Józefę Wolską z miejsca pobytu i życia niewiadomych, a w razie śmierci onychże spadkobierców i prawonabywców, — że przeciw tymże p. Feliks Wnorowski jako sądownie ustanowiony pełnomocnik p. Heleny Maryi 2ga imion 1go ślubu Giebułtowskiéj 2go ślubu Foksowéj, tudzież małoletnich Konrada, Stanisława, Władysława Karola 2ga imion i Heleny Maryi czyli Maryanny 2ga imion Giebułtowskich, właścicieli dóbr Łapanowa wraz z folwarkiem Wymysłowem wniósł pozew na dniu 29. Sierpnia 1861 do Nr. 15361 względem orzeczenia, że prawo zastawu sumy 45685 złp. 15 gr. czyli 12 gr. i prawo zastawnego posiadania dóbr Łapanowa z folwarkiem Wymysłowem, oraz wszelkie nadciężary téj sumy w stanie biernym onych dóbr ubezpieczone, przedawnieniem zgasło i wyextabulowane być ma — w załatwieniu tegoż pozwu wyznaczony termin do ustnego postępowania na dzień 3go Grudnia 1861 o godz. 10téj zrana.

Gdy miejsce pobytu pozwanych i życie jest niewiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże, tutejszego p. adwokata Dra Biesiadeckiego z zastępstwem adwokata Dra Kucharskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 17 Września 1861.

L. 15676. **Edykt.** (3202. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Władysława Zabawskiego, z miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu, a w razie jego śmierci przeciw jego niewiadomym spadkobiercom p. Ludwik, Adolf, Klemens Remerowie, Salomea z Remerów Fiszerowa i Eleonora z Remerów Kempnerowa wnieśli pozew de präs. 3. Września 1861 do L. 15676 o orzeczenie, że prawo żądania zapłaty sumy 41 ♯ z przyn. przedawniło się, i że egzekucya na dobra Łętownia w obwodzie Krakowskim w celu zaspokojenia téj sumy z przynależytościami na rzecz Władysława Zabawskiego n. 4½ on. na tych dobrach zanotowana, ma być wyextabulowaną. W załatwieniu tego pozwu wyznacza się termin audyencyonalny podług przepisów o postępowaniu ustném na dzień 24. Grudnia 1861 o godzinie 10. zrana.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadomem, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego adwokata p. Dra Szlachtowskiego z zastępstwem adwokata pana Dra Kańskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego dla Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 23. Września 1861.

N. 4931. **Kundmachung.** (3208. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Biala wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Vornahme der gerichtlichen Acten in Verlaſſenſchafts-Angelegenheiten als Gerichts-Commiſſäre beſtellt wurden:

1. Der Hr. k. k. Notar Theofil Ritter v. Chwalibóg,

A. für den Pfarrbezirk Biala mit den Gemeinden:
a) Stadt Biala und
b) Vorſtadt Biala.

B. Für den Pfarrbezirk Lipnik mit den Gemeinden:
c) Lipnik ſammt Leszczyny
d) Straconka.

2. Der Hr. k. k. Notar Johann Schrott,

A. für den Pfarrbezirk Komorowice mit der Gemeinde:
a) Komorowice ſammt Bark,

B. für den Pfarrbezirk Alzen mit der Gemeinde:
b) Alzen (Hatenów),

C. für den Bezirk der Filialpfarrei in Wilkowice mit den Gemeinden:
c) Wilkowice,
d) Mikuszowice,
e) Bystra,
f) Bór wilkowski,
g) Meszna.

Biała, am 2. October 1861.

N. 5381. **Edict.** (3215. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird die im Auslande ſich aufhaltende Mitbelangte Salomea Grocholska von der durch Joſef Kolischer wider Helena Marchocka, Joſef und Anton Peikert, Victor Zbyszewski, die liegende Verlaſſenſchaftsmaſſe der Konſtantia Szaszkiewicz und wider Salomea Grocholska wegen Zahlung von ⁴/₆ Theilen der Summe pr. 10,500 flp. ſ. N. G. am 3. September 1859 z. Z. 5111 ausgetragenen Klage mit der Aufforderung verſtändigt, damit ſie bei der zur Verhandlung über die beſagte Klage auf den 29. Jänner 1862 um 9 Uhr Vormittags angeordneten Tagſatzung um ſo gewiſſer erſcheine, als ſonſten ſie der durch ihren Curator Hrn. Advokaten Dr. Rybicki abgegebenen Vertheidigung als beitretend angeſehen werden wird.

Rzeszów, am 27. September 1861.

N. 5381. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski uwiadamia Salomeę Grocholską za granicą mieszkającą o pozwie przez Józefa Kolischera przeciw Helenie Marchockiéj, Józefowi i Antoniemu Peikertom, Wiktorowi Zbyszewskiemu, leżącéj masie spadkowéj Konstancyi Szaszkiewiczowéj i przeciw Salomei Grocholskiéj o zapłacenie ⁴/₆ części sumy 10,500 złp. z przyn. dnia 3. Września 1859 do L. 5111 wytoczonym, i wzywa ją zarazem, ażeby na terminie do rozprawy nad owym pozwem na 29go Stycznia 1862 o godzinie 9téj przedpołudniem wyznaczonym tem pewniéj stanęła, ile że w przeciwnym razie jako do obrony przez kuratora jéj w osobie p. adwokata Rybickiego nadanego wniesionéj przystępująca uważaną będzie.

Rzeszów, dnia 27. Września 1861.

N. 3984. **Edykt.** (3228. 2-3)

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu czyni się niniejszem wiadomo, iż w miesiącu listopadzie 1847 r. zmarła beztestamentalnie w Cichem Agnieszka z Ogurków Struchowa, sąd nieznając miejsca pobytu córek jéj Reginy, Anny i Rozalii Struchów wzywa się ich, ażeby w przeciągu roku od dnia dzisiejszego rachując, w tutejszym sądzie się stawili i oświadczenie wnieśli, w przeciwnym bowiem razie, spadek byłby pertraktowany z temi dziećmi, którzy się zgłosili i z kuratorem Jędrzejem Krzysiakiem dla nich ustanowionym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.
Nowytarg, dnia 3. Października 1861.

Z. 2267. **Edict.** (3232. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Kęty als Gericht wird kund gemacht, daß im weiteren Executionszuge des gerichtlichen Vergleichs vom 27. Jänner 1849 Z. 190 zur Befriedigung der durch Fr. Katharina Góra, Maria Kloss, und Anna Miksch wider Hrn. Kaſimir Jędrzejowski gebührenden, und laut der Th. XXI. pag. 366 bis 377 n. on. 16 in einverleibten Ceſſionsurkunde ddto. Biala 31. Auguſt 1860 der Frau Maria Blumenthal zedirten Summe von 1225 fl. CM. oder 1286 fl. 25 kr. ö. W. ſammt Nebengebühren über Anſuchen der Fr. Maria Blumenthal vom 18. Mai 1861 Nr. 1428 bei dem Umſtande als die zwei erſten zu Folge Beſchluſſes dieſes Gerichts vom 11. Juni 1856 Z. 1355 am 24. October und 24. November 1856 ausgeſchriebenen Licitations-Verhandlungen ohne Erfolg geblieben ſind, die executive Feilbietung des dem Hrn. Kaſimir Jędrzejowski tabularmäßig Th. IX. pag. 161 d. n. 2 vertragenen gehörigen 3ten Antheils der Haushälfte Nr. 80 und 262 alt — 94 neu zu Kenty, bei erleichterten Bedingungen den 20. November 1861 um 10 Uhr Vormittags in einem einzigen 3ten Termine vorgenommen werden wird.

Die übrigen Licitations-Bedingungen, dann der Schäzzungsact und Grundbuchsauszug können in der Regiſtratur dieſes k. k. Bezirksgerichtes oder bei der Licitations-Verhandlung ſelbſt eingeſehen werden.

Von dieſer Licitations-Ausſchreibung werden beide Streittheile und zwar die Executionsführerin zu eigenen Händen, die Gegner hingegen nähmlich die Kaſimir Jędrzejowski'ſchen Erben, zu Handen ihrer Mutter Frau Eva Jędrzejowska in Rzeszów, dann folgende Tabulargläubiger als Frau Maria Blumenthal und alle diejenigen deren Wohnort unbekannt, oder denen der Feilbietungs-Beſcheid, aus was immer für einem Grunde entweder nicht genug zeitig vor dem Licitationstermine, oder gar nicht zugeſtellt werden könnte, oder endlich diejenigen welche erſt ſpäter in das Grundbuch gelangen ſollten, zu Händen des zur Wahrung ihrer Rechte ihnen mit dem hiergerichtlichen Beſcheide vom 11. Juni 1856 Z. 1355 in der Perſon des Hrn. Carl Kudelka mit Subſtituirung des Hrn. Julius Jacobi beſtellten Curators ad actum verſtändigt.

K. k. Bezirksamt als Gericht.
Kenty, am 1. October 1861.

Z. 5451. **Edict.** (3216. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird die im Auslande ſich aufhaltende Salomea Grocholska von der durch Joſef Kolischer wider Helena Marchocka, Joſef und Anton Peikert, Victor Zbyszewski, die liegende Verlaſſenſchaftsmaſſe der Konſtantia Szaszkiewicz und wider Salomea Grocholska wegen Zahlung von ⁴/₆ Theilen der Summe pr. 25,750 flp. ſ. N. G. am 27. Auguſt 1859 z. Z. 4962 ausgetragenen Klage mit der Aufforderung verſtändigt, damit ſie bei der zur Verhandlung über die beſagte Klage auf den 29. Jänner 1862 um 9 Uhr Vormittags angeordneten Tagſatzung um ſo gewiſſer erſcheine, als ſonſten ſie der durch ihren Curator Hrn. Advokaten Dr. Rybicki abgegebenen Vertheidigung als beitretend angeſehen werden wird.

Rzeszów, am 5. October 1861.

N. 5451. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski uwiadamia Salomeę Grocholską za granicą mieszkającą o pozwie przez Józefa Kolischera przeciw Helenie Marchockiéj, Józefowi i Antoniemu Peikertom, Wiktorowi Zbyszewskiemu, leżącéj masie spadkowéj Konstancyi Szaszkiewiczowéj i przeciw Salomei Grocholskiéj o zapłacenie ⁴/₆ części sumy 25,750 złp. z przyn. dnia 27. Sierpnia 1859 do L. 4962 wytoczonym, i wzywa ją zarazem, ażeby na terminie do rozprawy nad owym pozwem na 29. Stycznia 1862 o godzinie 9téj przedpołudniem wyznaczonym, tem pewniéj stanęła, ile że w przeciwnym razie jako do obrony przez kuratora jéj w osobie p. adwokata Rybickiego nadanego wniesionéj przystępująca uważaną będzie.

Rzeszów, dnia 5. Października 1861.

L. 5379. **Edykt.** (3213. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski uwiadamia Salomeę Grocholską i domniemanych spadkobierców Rafała Grocholskiego i Konstancyi Szaszkiewiczowéj, jakoto: Medarda Filipa, Ezechiela Cezara, Leonarda Jana, Józefinę Sewerynę, Konstancyą i Faustynę Euzebią Szaszkiewiczów, za granicą mieszkających o pozwie przez Wiktora Zbyszewskiego przeciw Konstancyi Myszkowskiéj, Kasprowi Jabłonowskiemu, Maryi Starzyńskiéj, Urszuli Głogowskiéj, Ignacemu, Adamowi, Janowi i Karolowi Rościszewskim, Maryi Wiśniewskiéj, Teofili Wierzbowskiéj, Felicyi Rościszewskiéj, Annie Jaruntowskiéj, Helenie Marchockiéj, Antoniemu i Józefowi Peikertom, masie spadkowéj Konstancyi Szaszkiewiczowéj i przeciw Salomei Grocholskiéj o zapłacenie $^5/_6$ części sumy 535 duk. z przyn. dnia 24. Października 1860 do L. 5450 wytoczonym i wzywa ich zarazem, ażeby na terminie do rozprawy nad owym pozwem na 29go Stycznia 1862 o godzinie 9téj przedpołudniem wyznaczonym, tem pewniéj stanęli, ile że w przeciwnym razie jako do obrony przez kuratora im w osobie p. adwokata Rybickiego nadanego wniesionéj przystępujący uważani będą.

Rzeszów, dnia 27. Września 1861.

L. 5380. **Edykt.** (3214. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski uwiadamia Salomeę Grocholską i domniemanych spadkobierców Rafała Grocholskiego i Konstancyi Szaszkiewiczowéj, jakoto: Medarda Filipa, Ezechiela Cezara, Leonarda Jana, Józefinę Sewerynę, Konstancyą i Faustynę Euzebią Szaszkiewiczów za granicą mieszkających o pozwie przez Wiktora Zbyszewskiego przeciw Konstancyi Myszkowskiéj, Kasprowi Jabłonowskiemu, Maryi Starzyńskiéj, Urszuli Głogowskiéj, Ignacemu, Adamowi, Karolowi i Janowi Rościszewskim, Maryi Wiśniewskiéj, Teofili Wierzbowskiéj, Felicyi Rościszewskiéj, Annie Jaruntowskiéj i Salomei Grocholskiéj o zapłacenie $^5/_6$ części sumy 1170 duk. z przynal. dnia 24go Października 1860 do L. 5449 wytoczonym i wzywa ich zarazem, ażeby na terminie do rozprawy nad owem pozwem na 29go Stycznia 1862 o godzinie 9téj przedpołudniem wyznaczonym tem pewniéj stanęli, ile że w przeciwnym razie jako do obrony przez kuratora im w osobie p. adwokata Rybickiego nadanego wniesionéj przystępujący uważani będą.

Rzeszów, dnia 27. Września 1861.

Licitations-Ankündigung. (3206. 2-3)

N 2242 2288. civ.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Jasło wird kundgemacht, daß zur Hereinbringung der durch Simon Wierzbicki und die Mitklägerinen Hedwig Marek und Magdalena Czyżowicz wider Valentin Wierzbicki ersiegten Summe von 328 fl. 23 kr. ö. W. der Gerichtskosten pr. 13 fl. 3 kr. der Executionskosten pr. 6 fl. 59 kr., 22 fl. $88^1/_2$ kr., 17 fl. 58 kr. und 10 fl. $36^1/_2$ kr. ö. W., die executive Feilbietung der dem Valentin Wierzbicki gehörigen, sub CN. 7 in Żołków gelegenen aus einem Wohngebäude sammt einer Kammer und Stallungen, dann einer Scheuer, Garten und Ackergrunde bestehenden Rustikalwirthschaft in drei Terminen, das ist: am 4. und 29. November, dann 20. December 1861 jedesmal um 10 Uhr Vormittags hier zu Jasło beim k. k. Bezirksamte abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 410 fl. ö. W. und das Vadium 41 fl. ö. W.

Hievon werden Kauflustige mit dem verständigt, daß diese Realität im 3. Termine auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden wird.

Der Schätzungsact und die weiteren Licitationsbedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur, der Steuerausweis bei dem k. k. Steueramte eingesehen werden.

Jasło, am 13. September 1861.

Ogłoszenie licytacyi.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Jaśle niniejszém powszechnie wiadomo czyni, iż na zaspokojenie przez Szymona Wierzbickiego i współskarżące Jadwigę Marek i Magdalenę Czyżowicz przeciwko Walentemu Wierzbickiemu wygranéj sumy 328 zła. 23 cent., wydatków sporu 13 zła. 3 c., wydatków przymusowych 6 zła. 59 c., 22 zła. $88^1/_2$ c., 17 zła. 58 c. i 10 zła. $36^1/_2$ c. egzekucyjna sprzedaż przez publiczną licytacyę w 3 terminach, t. j. w dniach 4go, 29go Listopada, tudzież 20go Grudnia 1861 zawsze o godzinie 10téj zrana, realności chłopskiéj pod N. kons. 7 we wsi Żółkowie położonéj, Walentego Wierzbickiego własnéj, składającéj się z budynku mieszkalnego z komorą, stajnią i chlewem tudzież ze stodoły, ogrodu i gruntu ornego tu w Jaśle w c. k. Urzędzie powiatowym przedsięwziętą zostanie. Cena wywołania wynosi 410 zła. a wadium 41 zła.

O czem chęć kupienia mających z tém dodatkiem zawiadamia się, iż w trzecim terminie realność ta i niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną będzie.

Akt oszacowania i dalsze warunki licytacyi w tutejszéj registraturze, a wykaz podatków w c. k. Urzędzie podatkowym mogą być przejrzane.

Jasło, dnia 13. Września 1861.

L. 1888. **Edykt.** (3203. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd na żądanie Maryanny 1. Jachym 2. Przędzik, Juliana Jachyma, który w roku 1846 z powstańcami pod Gdów się udał tam w niebezpieczeństwie życia zostawał, i dotąd do swego miejsca pobytu do Wieliczki niepowrócił, wzywa ażeby w przeciągu jednego roku od daty tego edyktu do tutejszego Sądu się osobiście zgłosił lub ten Sąd o swoim zostawaniu przy życiu w inny sposób zawiadomił, albowiem w przeciwnym razie w celu przeprowadzenia pertraktacyi masy za zmarłego uznanym zostanie.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Wieliczka, dnia 30. Września 1861.

N. 13825. **Edykt.** (3211. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski zawiadamia niniejszym edyktem co do życia i miejsca pobytu niewiadomych Barbarę z Barskich Kochanowską, Maryannę z Psarskich Łazowską i Michała Kochanowskiego, że przeciw tymże Feliks Bogusz pozwem z dnia 7. Września 1861 do L. 13825 względem extabulacyi sumy 4150 złp. 10 groszy 9 denarów i 2075 złp. z przyn. z poprzedniéj sumy n. 11 on. n. 9 on. z dóbr Rzemienia proces rozpoczął i o pomoc sądową prosił, w skutek czego Sąd tutejszy do ustnéj rozprawy przeznaczył termin na dzień 5go Grudnia 1861 o godzinie 10téj przedpołudniem.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanych jest niewiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy ustanawia dla ich obrony i na ich niebezpieczeństwo i koszt, kuratora w osobie p. adwokata Dra Rutowskiego z substytucyą adwokata Dra Jarockiego z którym wytoczona sprawa według postępowania sądowego dla Galicyi przepisanego przeprowadzoną będzie.

Tym więc edyktem wzywa się pozwanych, ażeby wcześnie sami się zgłosili, lub też dowody prawne ustanowionemu kuratorowi wręczyli, lub nareszcie innego obrońcę sobie obrali i sądowi tutejszemu wymienili, ogólnie by wszystkie do obrony pomocne i prawem przepisane środki użyli, inaczéjby skutki z zaniedbania wynikłe sobie sami przypisać musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 10. Września 1861.

N. 15311. **Edykt.** (3212. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski otwiera krydę przeciw Aleksandrowi Serafińskiemu kupcowi w Jaśle a to co do ruchomego gdziekolwiek bądź, zaś co do nieruchomego w krajach koronnych dla których ces. patent z dnia 20 listopada 1852 Nr. 251 dzien. p. p. jest obowiązujący, znajdującego się majątku.

Wzywa się przeto wszystkich jakiekolwiek pretensye do zadłużonego mających i tymże zaleca, ażeby z pretensyami swemi na jakimkolwiekbądź prawie opartemi bezzwłocznie do 31 grudnia 1861 przeciwko zastępcy masy p. adwok. Dr. Rosenberg, któremu p. Dr. Jarocki jest substytuowanym zapomocą formalnego pozwu wnieśli, a to tem pewniej, gdyż w przeciwnym razie nietylko od istniejącego, ale nawet przybyć jeszcze mogącego majątku, o ile takowy przez zgłaszających się w swym czasie wierzycieli wyczerpanym być by mógł, bez względu na prawo własności do rzeczy w masie znajdującej się, na prawo zastawu, lub potrąceniu wzajemnéj należytości jakie im służyć może, wyłączonemi a w ostatnim przypadku nawet do zapłacenia tego, co się jéj od nich nawzajem należy, znaglonymi byliby.

Zarazem wyznacza się termin do możliwéj ugody, jakotéż w celu wyboru stałego zarządzcy, masy krydalnéj i wydziału wierzycieli na dzień 8go Stycznia 1862 o 4téj godzinie popołudniu na którym obie strony pod surowością §. 95 ust. sądowéj, stanąć mają.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 9. Października 1861.

N. 10007. **Kundmachung.** (3222. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Verpachtung der Verzehrung-Steuer vom Wein- und Fleisch-Verbrauche in dem aus allen Ortschaften des politischen Bezirkes Krosno gebildeten Pachtbezirke auf die Zeit vom 1. November 1861 bis 31. October 1862 am 24. d. Mts. hieramts eine öffentliche Licitation abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt für die

Weinsteuer	561 fl.	34 kr.
für Fleischsteuer	2242 fl.	91 kr.
Zusammen . .	2804 fl.	25 kr.

Das Vadium 281 fl.

Die übrigen Bedingnisse können hieramts und bei den k. k. Finanz-Bezirks-Directionen in Sanok, Rzeszów, Tarnów, Wadowice, Bochnia und Krakau dann bei den Finanzwach-Commissariaten Krosno, Jasło, Gorlice, Neu-Sandez, Limanów und Neumarkt eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neu-Sandez, am 8. October 1861.

Z. 10006. **Kundmachung.** (3221. 2-3)

Von der k. k. Finaz-Bezirks-Direction in Neu-Sandez wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Einhebung der Wein- und Fleisch-Verzehrungssteuer in dem Pachtbezirke Alt-Sandez mit 5 Ortschaften auf die Zeit vom 1. November 1861 bis 31. October 1862 am 23. October 1861 Vormittags, die Versteigerung hieramts vorgenommen werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 208 fl. von Wein und 984 fl. von Fleisch, zusammen 1192 fl.

Das Vadium 120 fl.

Die näheren Bedingnisse können hieramts, dann bei den k. k. Finanz-Bezirks-Directionen in Sanok, Rzeszów, Tarnów, Bochnia, Krakau und Wadowice, dann bei den Finanzwach-Commissären in Neumarkt, Neu-Sandec, Limanów, Gorlice, Krosno und Jasło eingesehen werden.

Neu-Sandez, am 8. October 1861.

Z. 1648. **Einberufungs-Edict.** (3204. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte in Tarnobrzeg wird Auschel Rappaport aus Tarnobrzeg welcher sich unbefugt außer den österreichischen Staaten aufhält, aufgefordert, binnen einem Jahre von der Einschaltung dieses Edicts in der Landes-Zeitung angerechnet zurückzukehren, und seine Rückkehr zu erweisen, widrigens gegen ihn das Verfahren wegen unbefugter Auswanderung nach dem Patente vom 14. März 1832 eingeleitet werden müßte.

Tarnobrzeg, am 7. October 1861.

N. 752. **Edykt.** (3210. 2-3)

C. k. Urząd jako Sąd we Wieliczce wiadomo czyni, że Kaspar Stankowicz w Byszycach w miesiącu Maju 1854 beztestamentalnie pomarł.

Gdy tutejszemu Sądowi spadkobiercy tegoż wiadomemi nie są, to się niniejszym edyktem wzywa wszystkich, którzy z jakiegobądź tytułu sobie prawa dziedzictwa do tego spadku roszczą do jednego roku od dnia wytłoczenia tego edyktu swój tytuł dziedziczenia tu w Sądzie zameldowali i z udowodnieniem swego prawa dziedzictwa swoją deklaracyę wnieśli, albowiem w przeciwnym razie ten spadek tylko z temi którzy się do przyjęcia tego spadku zgłoszą i swój prawny tytuł udowodnią pertraktowany i im przyznany zostanie.

Wieliczka, dnia 28. Lipca 1861.

N. 3272. **Edict.** (3209. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Bochnia wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten der Eheleute Johann und Julia Mattel aus Bochnia de präs. 5. Juli 1861 NE. 3272 die executive Veräußerung der, dem Mortko Fischler aus Mikluszowice gehörigen, auf einem Kameralgrunde in Mikluszowice stehenden Scheuer wegen schuldigen 42 fl. ö. W. s. N. G. gewilliget worden ist.

Diese Scheuer mißt 8 Klafter in der Länge, 3 Klft. in der Breite ist aus weichem Material strohbedeckt, mit einer Tenne und zwei Pansen versehen. Sie wurde mit 57 fl. 18 kr. ö. W. geschätzt. Zu dieser Veräußerung werden zwei Tagfahrten und zwar auf den 24. October und 21. November d. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags bestimmt. Das zu erlegende Vadium beträgt 6 fl. öst. W. Die weitere Licitationsbedingnisse können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Bochnia, am 25. September 1861.

Einberufungs-Edikt. (3230. 2-3)

Die militärpflichtigen Moses und Isaak Rosenzweig aus Tyczyn in Galizien, welche sich unbefugt außer den österreichischen Staaten aufhalten, werden hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten, von der ersten Einschaltung dieses Edictes in der Landes-Zeitung gerechnet, zurückzukehren, und ihre unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens gegen sie nach dem a. h. Patente vom 24. März 1832 verfahren werden müßte.

Vom k. k. Bezirksamte.

Tyczyn, am 3. October 1861.

Edykt powołujący.

C. k. Urząd powiatowy w Tyczynie, do wojska powołanych Mojżesza i Izaka Rosenzweigów z Tyczyna w Galicyi, którzy za granicą austr. Państwa bez pozwolenia bawią, do powrotu w przeciągu 6ciu miesięcy rachując od pierwszego umieszczenia edyktu tego w gazecie krajowéj, i do usprawiedliwienia ich nieobecności niniejszém wzywa, ile że w przeciwnym razie przeciwko nim, według najwyższego patentu z dnia 24. Marca 1832, postąpi się.

Tyczyn, dnia 3. Października 1861.

N. 66738. **Kundmachung.** (3241. 2-3)

Bei der am 1. October d. J. in Folge der a. h. Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorkommenen 343. Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 411 gezogen worden.

Diese Serie enthält krainerisch-ständische Aerarial-Obligationen im ursprünglichen Zinsenfuße, und zwar: $1^3/_4$ %tige von Nr. 3409 bis einschließig Nr. 3700 und 2 %tige von Nr. 1 bis einschließig Nr. 2209 im Capitalsbetrage von 1.312,460 fl. mit den Interessen nach dem herabgesetzten Fuße von 24903 fl. 11 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsenfuß erhöht und nach dem mit der Kundmachung der h. Finanz-Ministeriums vom 26. October 1858 Z. 5286 (R. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstellungsmaßstabe, auf Verlangen der Partei im 5% auf österr. Währung lautende Schuldverschreibungen umgewechselt.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, den 9. October 1861.

N. 66738. **Obwieszczenie.**

Przy 343cim losowaniu dawniejszego długu Państwa, odbytém w moc najw. patentu z 21go Marca 1818 i 23go Grudnia 1859 na dniu 1go Października r. b. została wyciagnięta serya N. 411.

Serya ta zawiera kraińskie stanowe obligacye rządowe w pierwotnéj stopie procentowéj, mianowicie $1^3/_4$ % od Nr. 3409 do Nr. 3700 włącznie, i 2% od Nr. 1 do Nr. 2209 włącznie ze sumą kapitału 1.312,460 złr. a prowizyą podług zniżonéj stopy procentowéj w kwocie 24,903 złr. 11 kr.

Obligacye te zostaną podług postanowień najwyższego patentu z 21go Marca 1818 podwyższone na pierwotną stopę procentową i podług normy wymiany, obwieszczeniem wys. ministeryum skarbu z 26go Października 1858 l. 5286 (Dz. Pr. P. Nr. 190) ogłoszonego — na żądanie strony wymieniane na 5% zapisy długu państwa na walutę austr. opiewające.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 9. Października 1861.

L. 3147. **Obwieszczenie** (3234. 2-3)

Z c. k. Urzędu powiatowego w Myślenicach podaje się do powszechnéj wiadomości, iż celem zabezpieczenia dostarczenia żywności dla aresztantów na rok jeden, od dnia 1. Listopada 1861 do dnia ostatniego Października 1862 termin do licytacyi na dzień 25. Października 1861 o 10téj godzinie przedpołudniem w tutejszéj kancelaryi wyznacza się.

Licytantów wzywa się do przybycia na termin z tém, by się w 10% wadium opatrzyli.

Warunki licytacyjne można tu w godzinach urzędowych przejrzeć.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Myślenice, dnia 13. Października 1861.

Z. 4300. **Edict.** (3234. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Kenty wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß wegen Sicherstellung der Inquisiten und Arrestanten-Bespeisung für die Dauer eines Jahres vom 1. November 1861 bis Ende October 1862 drei Licitations-Verhandlungen: am 29., 30. und 31. October 1861 jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der hierortigen k. k. Bezirksamtskanzlei werden abgehalten werden.

Pachtlustige werden zu dieser Minuendo-Licitationen mit dem Beifügen eingeladen, daß ein 10% Vadium entweder im Baaren oder in gesetzlich gestatteten coursmäßig zu veranschlagenden öffentlichen Obligationen zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen ist.

Die übrigen Licitations-Bedingungen können vor und während der Licitation in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Kenty, am 11. October 1861.

N. 17056. **Edykt.** (3245. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Józefa Jana 2ga imion Verderbera, a w razie tegoż śmierci jego nieznanych prawonabywców, że przeciw niemu p. Aleksander Brześciański dnia 24. Września 1861 l. 17056 pozew wniósł o uznanie, że kontrakt pięcioletniego najmu lokalu, jakoto: sklepu frontowego z mieszkaniem po prawéj stronie, ciągłem z lodownią pod sklepem, trzech piwnic, tudzież trzech pokoi na drugiem piętrze i strychu, za czynszem rocznym 52 czerwonych złotych z góry opłacać się mającym, z obowiązkiem półrocznego przed expiracyą najmu naprzód wypowiedzenia w stanie biernym realności pod l. 182 w Gm. I. mianowicie w poz. 4 cięż. na rzecz Józefa Jana 2ga imion Verderbera zabezpieczony, jako już zupełnie dopełniony ze stanu biernego téjże realności wykreślony być winien, tudzież że na skutek tego pozwu do rozprawy w drodze postępowania ustnego termin na dzień 19go Listopada 1861 o godzinie 10téj zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadomem, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, na koszt i niebezpieczeństwo tegoż, tutejszego adwokata pana Dra Szlachtowskiego z substytucyą adwokata p. Dra Koreckiego kuratorem ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla siebie zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 30. Września 1861.

In der Buchdruckerei des „Czas.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.